

# Zeitschrift für angewandte Chemie.

1903. Heft 33.

## Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Berlin am 2. Juni 1903.

### I. Sitzung des Gesamtvorstandes am Dienstag, den 2. Juni

im Hotel Continental in Berlin,  
Vormittags 9 Uhr.

Anwesend vom Vorstande:

Medizinalrat Dr. E. A. Merck, Vorsitzender.

Direktor Dr. C. Duisberg, stellvertretender Vorsitzender.

Geheimer Regierungsrat Prof.

Dr. M. Delbrück. Beisitzer.  
Direktor Dr. H. Krey.

Als Abgeordnete der Bezirksvereine:

Dr. P. Redenz für den Bezirksverein Aachen.

Direktor Dr. A. Zanner für den Bezirksverein Belgien.

Dr. H. Kast für den Bezirksverein Berlin.

Professor Dr. M. Freund für den Bezirksverein Frankfurt.

Dr. C. Ahrens und Gustav Zebel für den Bezirksverein Hamburg.

Dr. R. Hase für den Bezirksverein Hannover.

Dr. August Lange und Regierungsrat Dr. A. Lehne für den Märkischen Bezirksverein.

Dr. Klenker für den Mittelfränkischen Bezirksverein.

Professor Dr. Felix B. Ahrens für den Bezirksverein Mittel-Niederschlesien.

Dr. Christian Hess für den Bezirksverein New York.

Hofrat Dr. H. Caro für den Bezirksverein Oberrhein.

Direktor Fr. Russig für den Bezirksverein Oberschlesien.

Direktor J. Creutz für den Bezirksverein Pommern.

Dr. M. Ulrich für den Bezirksverein Rheinland.

Dr. Karl Goldschmidt und Dr. Jul. Lohmann für den Bezirksverein Rheinland-Westfalen.

F. M. Meyer und W. Steffen für den Bezirksverein an der Saar.

Ch. 1903.

Dr. Ernst Erdmann für den Bezirksverein Sachsen-Anhalt.

Professor Dr. O. Brunck für den Bezirksverein Sachsen-Thüringen.

Dr. L. Dorn für den Bezirksverein Württemberg.

Herr Geheimer Hofrat Prof. Dr. Beckmann hat sein Fernbleiben schriftlich entschuldigt.

An den Verhandlungen nimmt weiter teil der Geschäftsführer Direktor Fritz Lüty.

Der Vorsitzende Medizinalrat Dr. E. A. Merck eröffnet die Sitzung um 9 Uhr und heißt die anwesenden Mitglieder des Vorstandsrates im Namen des Vorstandes willkommen.

Sodann stellt der Vorsitzende fest, daß die Einladung zu der Versammlung und die Tagesordnung derselben an die Vertreter der Bezirksvereine und deren Stellvertreter rechtzeitig versendet worden ist.

Die Feststellung der Stimmenzahl ergibt, daß von den anwesenden Abgeordneten der Bezirksvereine stimmberechtigt sind:

Mit 4 Stimmen: Herr Dr. Kast (Berlin), mit je 3 Stimmen: Herr Dr. M. Ulrich (Rheinland) und Herr Dr. E. Erdmann (Sachsen-Anhalt),

mit je 2 Stimmen: Herr Professor Dr. Martin Freund (Frankfurt), Herr Dr. Hase (Hannover), Herr Dr. A. Lange (Märkischer Bezirksverein), Herr Dr. Hess (New York), Herr Hofrat Dr. Caro (Oberrhein), Herr Direktor Fr. Russig (Oberschlesien), Herr Dr. Karl Goldschmidt (Rheinland-Westfalen) und Herr Professor Dr. O. Brunck (Sachsen-Thüringen).

Die übrigen stimmberechtigten Mitglieder die Herren: Dr. P. Redenz (Aachen), Dr. A. Zanner (Belgien), Dr. C. Ahrens (Hamburg), Dr. Klenker (Mittelfranken), Professor Dr. Felix B. Ahrens (Mittel-Niederschlesien), Direktor J. Creutz (Pommern), F. M. Meyer (Saar), Dr. L. Dorn (Württemberg) geben bei Abstimmungen und Wahlen je eine Stimme ab.

Es wird nunmehr in die Tagesordnung eingetreten.

### 1. Geschäftsbericht des Vorstandes.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes ist den Mitgliedern des Vorstandsrates gedruckt zugesandt worden; es wird daher auf die Verlesung desselben verzichtet.

Der Geschäftsbericht hat den folgenden Wortlaut:

Der Verein deutscher Chemiker hat im Jahre 1902 eine befriedigende Entwicklung genommen.

Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug	
am 1. Januar 1901	2587
Neu gemeldet wurden vom 1. Januar bis 31. Dezember 1902	379
zusammen	2966

Ausgeschieden sind:

a) Gestorben	23
b) Ausgetreten	187

210

Daher Mitgliederbestand am 31. Dez. 1902 2756 gegen 2587 am 31. Dezember 1901, 2406 am 31. Dezember 1900, 2096 am 31. Dezember 1899, 1781 am 31. Dezember 1898 und 1393 am 31. Dezember 1897.

Seit dem 1. Januar sind an neuen Mitgliedern bis zum 1. Mai gemeldet und aufgenommen 148, während 7 verstorben und 72 ausgeschieden sind. Der Verein zählt daher am 1. Mai d. J. 2825 Mitglieder. Seit dem 1. Mai ist die Zahl der Mitglieder weiter angewachsen, sodaß sie jetzt 2850 beträgt.

Die Zahl der Bezirksvereine ist in dem Berichtsjahre unverändert geblieben.

Von den Mitgliedern des Vereins gehörten am 1. Mai 2422 den Bezirksvereinen an, oder 85,73 Proz. gegen 87,28 Proz. im Jahre 1901, 88,08 Proz. i. J. 1900, 88,4 Proz. in 1899 und 87,5 Proz. in 1898. Die Zahl der Mitglieder der Bezirksvereine ist also in den letzten drei Jahren ständig um ein geringes zurückgegangen.

Die Verteilung der Mitgliederzahl auf die einzelnen Bezirksvereine ist die folgende:

	1903	1902	1901	1900	1899
Aachen . . . .	41	39	40	42	45
Belgien . . . .	69	66	62	57	45
Berlin . . . .	369	409	466	450	466
Frankfurt . . . .	148	141	141	135	120
Hamburg . . . .	91	87	71	76	70
Hannover . . . .	122	120	109	110	107
Märkischer . . . .	151	95	—	—	—
Mittelfranken . . . .	65	58	43	42	—
Mittel-Niederschl. . . .	66	68	73	69	—
New York . . . .	116	98	75	34	—
Oberrhein . . . .	191	167	149	133	104
Oberschlesien . . . .	131	127	136	136	142
Pommern . . . .	37	43	43	38	—
Rheinland . . . .	233	210	207	180	160
Rheinl.-Westfal. . . .	146	135	119	114	90
Saar . . . .	22	22	22	20	22
Sachsen-Anhalt . . . .	220	217	206	199	191
Sachs.-Thüringen . . . .	144	155	149	135	104
Württemberg . . . .	60	63	68	70	65

Die Zahlen weisen bei fast sämtlichen Bezirksvereinen ein gleichmäßiges Anwachsen nach.

Die Bezirksvereine: Aachen (9), Frankfurt (20); Hannover (48), Mittelfranken (4), Mittel-

niederschlesien (37), Oberschlesien (30), Rheinland (39), Rheinland-Westfalen (6), Württemberg (37) besitzen außerdem noch zusammen 230 außerordentliche Mitglieder gegen 201 i. J. 1901 und 178 i. J. 1900.

Der Verein umfaßt also zur Zeit 3080 Chemiker, Institute und Firmen der chemischen Industrie.

Aus den Jahresberichten der Bezirksvereine seien die folgenden Daten angeführt:

Der Bezirksverein Aachen hielt i. J. 1902 4 ordentliche Vereinsversammlungen ab, in denen lebhaft über die vom Hauptverein an geregten Fragen diskutiert wurde. Außerdem wurden Besprechungen allgemein interessierender Themen vorgenommen und einige Vorträge gehalten. An zwei Exkursionen, welche vom Verein unternommen wurden, nahmen Gäste in ausgedehntem Maße teil.

Der Bezirksverein Belgien hat das vierte Jahr seines Bestehens abgeschlossen. Die Weiterentwicklung des Vereins ist eine langsame, doch gesunde gewesen. Es haben 11 ordentliche Versammlungen stattgefunden, davon 5 in Antwerpen und 6 in Brüssel. Der Besuch der Versammlungen konnte im allgemeinen als ein guter bezeichnet werden. Drei Vorträge wurden gehalten und außerdem eine Exkursion unternommen.

Seit dem Oktober 1902 werden monatlich gedruckte Mitteilungen für den Bezirksverein herausgegeben nach dem Muster der gleichen Einrichtung in Hannover.

Die Mitglieder, welche in Brüssel und Umgegend wohnen, haben sich zu einer Ortsgruppe vereinigt, welche jeden Mittwoch und Sonnabend zusammentritt.

Der Bezirksverein Berlin hielt im vergangenen Jahre 12 ordentliche Sitzungen ab, in welchen 16 Vorträge gehalten wurden. Die sämtlichen Sitzungen verliefen anregend. Außerdem fanden 7 Exkursionen und fast jede Woche eine gesellige Zusammenkunft statt, welche Veranstaltungen reger Teilnahme begegneten. Die Herausgabe des Taschenbuches ist für die Folge eingestellt worden. Die Hülfskasse des Vereins wurde im Laufe des Jahres wiederholt in Anspruch genommen.

Der Bezirksverein Frankfurt hat im abgelaufenen Jahre gute Fortschritte gemacht, wie sich schon aus dem Anwachsen der Mitgliederzahl ergibt. Monatsversammlungen fanden 9 statt, unter welchen sich 2 Wanderversammlungen befanden. 8 Vorträge mit 4 Besichtigungen gaben den Mitgliedern reiche Anregungen, daher war der Besuch der Sitzungen ein recht guter.

Im Laufe des Winters 1902/03 fand ein Vortragszyklus statt, welcher von dem Bezirksverein in Gemeinschaft mit der Frankfurter chemischen Gesellschaft veranstaltet wurde. Die Vorträge erstreckten sich über verschiedene Abschnitte der physikalischen Chemie. Die große Beteiligung erbrachte den Beweis, daß die in der Praxis stehenden Chemiker den physikalisch-chemischen Theorien ein großes Interesse entgegenbringen.

Der Bezirksverein Hamburg hielt neben 7 geschäftlichen Sitzungen 7 wissenschaftliche Sitzungen gemeinsam mit dem Hamburger Chemikerverein ab. Der Besuch der Vereinsabende war in der Regel ein sehr guter und fanden die 8 Vorträge den verdienten Beifall der Mitglieder.

Der Bezirksverein Hannover trat allmonatlich, mit Ausnahme der Sommermonate, zu einer ordentlichen Sitzung zusammen, auch wurden 2 Besichtigungen industrieller Werke unternommen. Die freundschaftlichen Beziehungen, die der Verein zu anderen Vereinen Hannovers unterhält, haben gute Früchte getragen, indem wiederholt den Vereinsmitgliedern Gelegenheit geboten war, an interessanten Vorträgen und Besichtigungen teilzunehmen, wie auch andererseits Gelegenheit gegeben war, sehr häufig Mitglieder anderer Vereine als Gäste bei den eigenen Veranstaltungen zu begrüßen. In den Sitzungen des Bezirksvereins wurden 19 Vorträge gehalten. In hervorragender Weise hat der Verein auch im abgelaufenen Berichtsjahre die geselligen Beziehungen zwischen den Familien der Mitglieder gefördert.

Der Märkische Bezirksverein darf mit großer Befriedigung auf das erste Jahr seines Bestehens und auf die erzielten Erfolge zurückblicken. Nicht nur die Zahl der Mitglieder ist über Erwarten schnell angewachsen, auch die rege Beteiligung an den Sitzungen und Arbeiten des Vereins war in hohem Grade befriedigend. An die Vorträge schließen sich meist lebhafte sachliche Debatten, durch welche das Interesse an den behandelten Themen dargetan wird.

In den 12 ordentlichen Sitzungen des Vereins wurden den Mitgliedern 25 Vorträge und Mitteilungen geboten. Außerdem veranstaltete der Verein 5 größere Besichtigungen, welche sich einer regen Beteiligung erfreuten. Der gemütliche Teil des Vereinslebens wurde in geselligen Zusammenkünften nach den Sitzungen gepflegt.

Der Bezirksverein Mittelfranken hat im Jahre 1902 5 zahlreich besuchte Wanderversammlungen abgehalten, in welchen 5 Vorträge gehalten wurden. Die Weiterentwicklung des Vereins ist eine gute, obgleich noch nicht das Ziel erreicht ist, welches sich der Verein gesteckt hat, die Mehrzahl der Chemiker des Königreichs Bayern in seinen Reihen zu vereinigen.

Der Bezirksverein für Mittel- und Niederschlesien berichtet über eine äußerst rege Teilnahme der Mitglieder an den Vereinsitzungen und an den Vorträgen. Um das Vereinsleben nach Möglichkeit zu fördern und den persönlichen Anschluß der Mitglieder untereinander zu erleichtern, wurde außer dem Stiftungsfeste ein Gesellschaftsabend mit Damen veranstaltet, bei welcher Gelegenheit ein populär wissenschaftlicher Vortrag, erläutert durch Lichtbilder, die Teilnehmer erfreute. 8 ordentliche Vereinsversammlungen boten mit 8 Vorträgen den Mitgliedern reichlich Gelegenheit wissenschaftliche Fragen zu erörtern. Außerdem wurden 2 Besichtigungen größerer Betriebe vorgenommen.

Der Bezirksverein New York hat sich im Jahre 1902 sehr gut weiter entwickelt. Wäh-

rend des Vereinsjahres hielt der Vorstand 3 Sitzungen ab, in denen über die Teilnahme des Vereins an dem zu Ehren der Anwesenheit des Prinzen Heinrich abzuhaltenden Kommerse, über vorgeschlagene Besichtigungen und Ausflüge und über die Stellungnahme zu den Vorarbeiten am Technolexikon beraten wurde. Die 8 wissenschaftlichen Sitzungen wurden meistens in Gemeinschaft mit der „New York-Sektion“ der Society of Chemical Industry abgehalten.

Im Mai hielten die sämtlichen akademischen Chemikervereinigungen von New York eine gemeinsame Sitzung ab.

Im ganzen wurden 24 Vorträge im Vereinsjahr abgehalten aus allen Gebieten der chemischen Technik.

Am 7. März 1902 nahm der Verein *in corpore* am Prinz Heinrich-Kommers teil und am 28. Juni fand eine gesellige Vereinigung in Rockaway Beach statt. Die geselligen Vergnügungen des Vereins erfreuen sich einer stets wachsenden Beliebtheit.

Der Bezirksverein Oberrhein hielt im abgelaufenen Jahre 5 größere Versammlungen zum Teil als Wanderversammlungen ab, welche mit 4 Besichtigungen verbunden waren. 5 Vorträge bildeten neben der Behandlung einer größeren Zahl von geschäftlichen Fragen die Grundlage für diese Versammlungen. Im Februar 1902 vereinigte sich der Bezirksverein mit mehreren Mannheimer Vereinen und veranlaßte einen größeren Experimentalvortrag des Herrn Professor Dr. Braun-Straßburg über drahtlose Telegraphie.

Zwei Ortsgruppen dienen der Pflege des Vereinslebens.

Die Ortsgruppe Darmstadt hielt in der Regel allmonatlich Sitzungen mit Vorträgen ab, während die Ortsgruppe Mannheim einen Zyklus von 6 wissenschaftlichen Vorträgen über „Kontaktchemische Vorgänge“ und „neue Ergebnisse der organischen Chemie“ veranstaltete.

Der Bezirksverein Oberschlesien hat im verflossenen Vereinsjahr in ruhiger und steter Arbeit die gesteckten Ziele weiter verfolgt. Das Darniederliegen der schlesischen Industrie ist jedoch nicht ohne Einfluß auf das Vereinsleben geblieben, indem eine Anzahl von Vereinsmitgliedern aus dem Vereinsgebiete fortgezogen sind.

Der Verein hielt 4 Versammlungen ab, welchen sich verschiedene Besichtigungen anschlossen. In den Sitzungen wurden 2 größere Vorträge gehalten. Die Pflege der geselligen Beziehungen hat erfreulicherweise immer mehr Anklang gefunden.

Der Bezirksverein Pommern hielt während des Berichtsjahrs 2 ordentliche Sitzungen und 10 gesellige Zusammenkünfte ab. Zu technischen Ausflügen bot sich keine Gelegenheit. In den Sitzungen wurde 1 Vortrag gehalten. Die Beteiligung an sämtlichen Veranstaltungen ließ leider zu wünschen übrig.

Der Bezirksverein Rheinland verzeichnet mit Genugtuung, daß die fortschreitende Entwicklung des Vereins auch im abgelaufenen Jahre guten Fortgang genommen hat, indem sowohl das Anwachsen der Mitgliederzahl, wie auch das rege Interesse der Mitglieder an den

Veranstaltungen des Vereins ein befriedigendes war. 5 Wanderversammlungen, welche mit Besichtigungen verbunden waren und eine Anzahl von höchst lehrreichen Vorträgen aufwiesen, fanden statt.

Am Tage nach der Hauptversammlung in Düsseldorf war der Hauptverein Gast des Bezirksvereins im schönen Bergischen Lande. Den zahlreichen Teilnehmern an diesem Ausfluge wird der Tag in bester Erinnerung bleiben.

Der Bezirksverein Rheinland-Westfalen hat im abgelaufenen Jahre trotz der großen Vorarbeiten für die Düsseldorfer Hauptversammlung 7 Versammlungen mit Vorträgen veranstaltet, wozu noch 2 Besichtigungen treten.

Die Düsseldorfer Hauptversammlung fand das freundlichste Interesse sowohl der Staatsregierung wie auch der städtischen Behörden. Die große Anziehungskraft der Düsseldorfer Industrie, Gewerbe- und Kunstausstellung, das gastliche Entgegenkommen der Stadtverwaltung sowie der Werke, welche ihre Tore den Besuchern öffneten, die Freigebigkeit zahlreicher Gönner des Vereins, welche reiche Geldmittel beisteuerten, endlich die freundnachbarliche Unterstützung des Rheinischen Bezirksvereins, des Krefelder Ortsausschusses und zahlreicher anderer Freunde des Bezirksvereins führten dazu, die Hauptversammlung 1902 in überaus glänzender Weise verlaufen zu lassen. Die Teilnehmer der Versammlung werden noch in späteren Jahren den unermüdlichen Eifer des Rheinisch-Westfälischen Vereins zu schätzen wissen.

Der Bezirksverein an der Saar veranstaltete 2 Versammlungen mit Vorträgen, einen Familienausflug und allmonatlich gesellige Zusammenkünfte. In den Versammlungen wurden 2 Vorträge gehalten.

Der Bezirksverein Sachsen-Anhalt hielt im Jahre 1902 3 größere Wanderversammlungen ab, in welchen 7 Vorträge den Mitgliedern reiche Anregung boten und Gelegenheit gaben zu eingehenden Diskussionen. Die Ortsgruppe Halle vereinigte sich allmonatlich zu freien geselligen Zusammenkünften.

Der Bezirksverein Sachsen-Thüringen brachte den Mitgliedern in 3 Wanderversammlungen 3 größere Vorträge.

Die Ortsgruppe Dresden hatte regelmäßige monatliche Zusammenkünfte und förderte ihre Ziele durch lehrreiche Vorträge.

Der Bezirksverein Württemberg blickt auf eine rege wissenschaftliche Tätigkeit und auf befriedigende Beteiligung an seinen Monatsversammlungen zurück. In den 8 Sitzungen des Vereinsjahres wurden 19 Vorträge und Mitteilungen gebracht; außerdem fand ein geselliger Ausflug, verbunden mit einer Besichtigung, statt.

Die Finanzlage der sämtlichen Bezirksvereine ist sehr gut. Bei den meisten Vereinen ist ein Teil des Vermögensbestandes zinstragend angelegt.

Die Einrichtung der außerordentlichen Mitglieder hat sich im allgemeinen bewährt. Die stetig wachsende Zahl der außerordentlichen Mitglieder weist darauf hin, daß die Einrichtung einem vorhandenen Bedürfnis entspricht.

Der Verein hat im verflossenen Jahre sehr schwere Verluste durch den Tod erlitten. Im Jahre 1902 sind die folgenden 23 Mitglieder gestorben.

Dr. Fritz Ach, Mannheim,  
Dr. Ludwig Brunner, Wetzlar,  
Max Hauffe, Hamburg,  
Kommerzienrat Dr. ing. h. c. Robert Hasenclever, Aachen.

C. B. Hinck, Hamburg,  
Dr. Hugo Hoffmann, Breslau,  
Ernst Jacob, Berlin,  
Dr. Richard König, Wächtersbach,  
Dr. Willi Kretschmer, Berlin-Charlottenburg,

Kommerzienrat Ernst Leyendecker, Köln,  
Dr. E. Mros, Wiesbaden,  
E. von Münstermann, Ludwigshütte bei Kattowitz,

Dr. Ferdinand Oesten, Charlottenburg,  
Prof. Dr. Freiherr von Pechmann, Tübingen,  
J. Rittscher, Berlin,  
Prof. Dr. Arnulf Schertel, Freiberg/Sa.

Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Karl Stahlschmidt, Aachen,

S. Surawicz, Dwinsk,  
Karl Treumann, Baku,  
Georg Westphal, Celle,  
Dr. Weyland, Karlsruhe,  
Prof. Dr. Wibel, Freiburg/Br.,  
Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Johannes Wislicenus, Leipzig.

Seit dem 1. Januar 1903 sind dahingeschieden:  
Arthur Baermann, Berlin,  
Kommerzienrat Dr. Curt Geitner, Schneeburg,

Dr. A. Haagen, Köln,  
Direktor Dr. Max Pröpper, Nachterstedt,  
Dr. L. Röder, Wien,  
Direktor Dr. E. Schulte, Löhne,  
Dr. Felix Weger, Berlin,  
Hofrat Dr. Finckh, Stuttgart,  
Dr. Eugen Lucius, Frankfurt a./Main.

Der Verein wird seinen dahingeschiedenen Mitgliedern ein dankbares Andenken bewahren.

Der Rechnungsabschluß vom 31. Dezember 1902 weist einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Betrage von 3165,63 Mk. auf, wodurch sich das Vereinsvermögen auf 43104,31 Mk. erhöht.

Der Gewinnanteil des Vereins aus dem gemeinsamen Zeitschriftenunternehmen mit der Firma Jul. Springer beträgt 4101,55 Mk. Die Rückstellung dieses Gewinnes zum Zeitschriftreservefonds, der durch diese Zuweisung die Höhe von 18769,01 Mk. erreichen wird, wird vom Vorstande beantragt werden.

Im Jahre 1902 wurden bei der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart auf Grund des bestehenden Vertrages von Mitgliedern des Vereins deutscher Chemiker 31 Policien mit 409 000 Mk. Versicherungssumme abgeschlossen. Insgesamt wurden seit dem Jahre 1884 207 Policien mit 2 794 500 Mk. Versicherungssumme ausgefertigt. Gegenüber dem vorigen Jahr hat also eine erfreuliche Mehrbenutzung dieser Wohlfahrtseinrichtung stattgefunden.

Mit der Frankfurter Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft wurden im Jahre 1902 18 Versicherungen abgeschlossen mit zusammen 327 000 Mk. für Todesfall und 653 000 Mk. für Invalidität. Die Zahlen zeigen gegen das vorige Jahr eine Abnahme, was in hohem Maße zu bedauern ist.

Die Stellenvermittlung des Vereins erfreute sich einer besseren Benutzung als in dem vorhergehenden Zeitraume, indem während des letzten Jahres 54 Stellen angeboten wurden, gegen die gleiche Zahl in den vorhergehenden 20 Monaten. Obgleich die Stellenvermittlung seit der Düsseldorfer Hauptversammlung für die Mitglieder des Vereins kostenlos ist, stieg der Überschuß von 615,44 Mk. auf 750 Mk., da Nichtmitglieder diese Vereinseinrichtung rege benutztten. Die Geschäftsführung war bestrebt, die Fühlung mit den Stellengebern aufrecht zu erhalten und den Stellensuchenden möglichste Erleichterung zu gewähren. In diesem Sinne wurde die Geschäftsordnung für die Stellenvermittlung weiter entwickelt.

Die von der Hauptversammlung zu Düsseldorf dem Vorstande überwiesenen Aufgaben wurden in folgender Weise erledigt:

Dem verdienten früheren Vorsitzenden Hofrat Dr. H. Caro in Mannheim wurde anlässlich seiner Ernennung zum Ehrenmitgliede des Vereins eine künstlerisch ausgeführte Urkunde überreicht.

Dem langjährigen Vorstandsmitgliede und Mitbegründer des Vereins deutscher Chemiker, Prof. Dr. Ferd. Fischer in Göttingen, wurde bei seinem Ausscheiden aus dem Vorstande ein künstlerisch ausgeführtes Schreibzeug mit Widmung gestiftet.

Die mannigfachen Klagen, welche auf der Düsseldorfer Hauptversammlung über die Vereinszeitschrift laut geworden sind, haben den Vorstand veranlaßt, der Frage des gänzlichen Erwerbes der Zeitschrift für angewandte Chemie näher zu treten. Der Vertragsentwurf, welcher aus den Verhandlungen mit der Firma Jul. Springer hervorgegangen ist, wird dem Verein zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Kommission für die Gründung einer Hilfskasse hat gemeinsam mit dem Vorstande getagt. Es wurde die Begründung einer Hilfskasse für den Gesamtverein beschlossen. Die Satzungen dieser neuen Kasse sind entworfen und wird der Vorstand auf Grund dieser Satzungen die Errichtung der Hilfskasse beantragen.

Entsprechend dem Besluß, bei dem Herrn Reichskanzler und den Ministern des Innern und der Justiz zu beantragen, daß der Gebührentarif für gerichtliche Sachverständige eine neue gesetzliche Regelung finde und dabei die Grundsätze des Gebührentarifs als maßgebend betrachtet werden sollen, besonders die Bestimmungen der Vorbemerkung auf Seite 143, 2 des Heftes 3 der „Vereinbarungen zur einheitlichen Untersuchung und Beurteilung von Nahrungs- und Genussmitteln, sowie Gebrauchsgegenständen für das Deutsche Reich“, hat der Vorstand eine Eingabe an den Reichskanzler und die Ministerien sämtlicher Bundesstaaten gerichtet.

Die Resolution zum Antrage des Bezirksvereins Frankfurt vom Jahre 1901 hat dadurch ihre Erledigung gefunden, daß auf eine Anfrage beim Vorstande der Naturforscherversammlung die folgende Antwort eingegangen ist:

„Schon heute kann ich Ihnen mitteilen, daß der Antrag Kober nicht aufrecht erhalten wird, ein neuer Antrag nicht gestellt ist, also für Vorstand und Ausschuß keine Veranlassung vorliegt, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung in Karlsbad zu setzen.“

In ausgezeichneter Hochachtung  
gez. Prof. Dr. Heubner“.

Der Vorstand unterließ es daher, einen Delegierten zur Vertretung der Ansichten des Vereins nach Karlsbad zu senden.

Die Arbeiten für das Technolexikon haben nicht den erhofften Fortschritt gemacht, indem in einigen Bezirksvereinen noch immer nicht bestimmte Mitglieder bezeichnet worden sind, welche die Mitarbeiterschaft in den Vereinen organisieren und mit dem Beauftragten des Hauptvereins in ständiger Fühlung bleiben sollen.

Der Vorstand hat zur Erleichterung der Arbeiten neue Wortbeispiele ausgearbeitet und dieselben mit einfachen Merkzetteln den Beauftragten der Bezirksvereine sowie den übrigen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Herr Dr. Zipperer wird auch in diesem Jahre einen besonderen Bericht über den Fortgang der Arbeiten erstatten.

Der Präsident des Kaiserlichen Patentamtes Geheimer Rat Hauss hat sich in der liebenswürdigsten Weise bereit erklärt, die von seinem Herrn Amtsvorgänger auf der Hauptversammlung zu Düsseldorf gegebene Zusage, einem Delegierten des Vereins Auskunft über die Patenterteilungen zu geben, zu erfüllen. Herr Dr. Klöppel hat infolgedessen im Auftrage des Vereins eine Unterredung in Berlin gehabt, über deren Resultat in der Zeitschrift für angewandte Chemie, Jahrgang 1903, S. 121 ausführlich berichtet worden ist. Herr Dr. Klöppel wird der Hauptversammlung im Auftrage des Vorstandes noch einen besonderen Bericht erstatten.

Entsprechend dem Besluß der Hauptversammlung zu Düsseldorf hat der Vorstand eine Anzahl von Künstlern aufgefordert, Entwürfe zur Liebigdenkmünze einzureichen. In der Vorstandssitzung vom 7. Februar 1903 wurde die Wahl des auszuführenden Entwurfs getroffen.

Die Resolution Bredt, welche aus der Diskussion des Antrages des Bezirksvereins Berlin vom Jahre 1902 hervorgegangen ist, wurde den Vorstehern sämtlicher Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen des Deutschen Reiches mitgeteilt, mit der Bitte, die Resolution zur Kenntnis des Lehrkörpers sowie der Schüler der oberen Klassen zu bringen.

Die Eingabe wegen der Abgabe von steuerfreiem Spiritus an nichtöffentliche wissenschaftliche Laboratorien hat nicht den gewünschten Erfolg erzielt, doch hofft der Vorstand mit einer erneuten Eingabe zum Ziele zu kommen.

Im Berichtsjahre trat der Vorstand zu drei Sitzungen zusammen. Ein reger schriftlicher

Verkehr zwischen dem Vorstande und der Geschäftsstelle war erforderlich, um die mannigfachen Arbeiten zu erledigen.

Der Geschäftsbericht wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

## 2. Jahresrechnung für 1902, Bericht der Rechnungsprüfer.

Die Jahresrechnung wird gemäß Satz 15 b der Satzungen gedruckt vorgelegt und wird von dem Geschäftsführer erläutert.

deutscher Chemiker, das Kassa-Buch der Stellenvermittlung und das Spezialkonto der Hilfskasse in Gegenwart des Geschäftsführers Herrn Lüty.

Es wurden vorgenommen verschiedene Stichproben im Kassa-Journal und Kassa-Buch und Aufrechnung einer großen Anzahl von Seiten, wobei sich nirgends ein Fehler zeigte. Ferner wurden im Hauptbuche die Konto-Korrente und toten Konten verglichen und aufgerechnet, und ergab sich, daß die

### Abrechnung des Vereins deutscher Chemiker für das Jahr 1902 im Vergleich zur Abrechnung 1901 und dem Haushaltplan 1902.

Einnahme	1901		1902		Haushalt-Plan 1902		Ausgabe	1901		1902		Haushalt-Plan 1902	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.		M.	S.	M.	S.	M.	S.
Beiträge d. Mitglieder	52 593	91	54 348	94	50 000	—	Zeitschrift, geliefert an d. Mitglieder	31 729	72	34 106	25	31 250	—
Zinsen . . . . .	2 226	90	2 279	95	1 998	15	Zeitschrift für den österreich. Chemiker-Verein, Wien . . . . .	12	50	12	50	12	50
							Beitrag zum deutschen Haftpflichtschutzverband . . . . .	25	—	25	—	25	—
							Beitrag zum Verband für Materialprüfungen der Technik . . . . .	20	—	20	—	20	—
							Beitrag zum Verein für gewerblichen Rechtsschutz . . . . .	40	—	30	—	30	—
							Beitrag zum V. internat. Kongreß 1903 . . . . .	581	20	—	—	1 000	—
							Vorstands- und Ausschußsitzungen . . . . .	2 659	80	2 754	26	3 000	—
							Rückvergütung an Bezirksvereine . . . . .	6 607	50	7 000	50	6 750	—
							Zuschuß zur Hauptversammlung . . . . .	600	—	600	—	600	—
							Stenograph zur Hauptversammlung . . . . .	221	—	343	—	400	—
							Drucksachen: Etat, Abrechnungen, Sonder-Abzüge etc. . . . .	491	15	625	70	350	—
							Bureaubedürfnisse des Vorstandes . . . . .	159	18	270	58	500	—
							Drucksachen, Kosten d. Mitglieder-verzeichnisses, Satzungen, Berichte, Eingaben etc. . . . .	659	40	856	75	900	—
							Kosten der Geschäftsführung . . . . .	5 143	04	5 888	67	5 500	—
							Erweiterung des Inventars der Geschäftsstelle . . . . .	460	—	220	60	—	—
							Für unvorhergesehene Fälle . . . . .	266	20	709	45	1 660	65
							Überschuß . . . . .	5 145	12	3 165	63	—	—
								54 820	81	56 628	89	51 998	15

### Vereinsvermögen.

	1901	ult. Dezember Bestand . . . . .			M.	S.
			Zugang 1902 . . . . .			
	1902	ult. Dezember Bestand . . . . .			43 104	31

### Reservefonds für die Vereinszeitschrift.

	1902	ult. Mai Bestand . . . . .			M.	S.
			Zugang aus 1902 . . . . .			
	1903	ult. Mai Bestand . . . . .			18 769	81

Die Rechnungsprüfer haben am 9. Mai die Bücher des Vereins geprüft und das folgende Protokoll darüber aufgenommen:

„Am heutigen Tage revidierten die Unterzeichneten die Geschäftsbücher des Vereins

Saldi richtig auf Bilanz-Konto und Abrechnungs-Konto vorgetragen sind.

Bei Revision des Bankkontos wurde festgestellt, daß die durch die pp. Abschlüsse zu verschiedenen Zeiten erscheinenden Ver-

schiebungen richtig in den entsprechenden Jahren verbucht sind.

Der Vermögensbestand betrug am **Mark**  
1. Januar 1902 . . . . . 39 938,68  
Hierzu Überschuß des Jahres 1902 3 165,63

Zusammen 43 104,31

Der Vermögensbestand des Reservefonds der Zeitschrift betrug bei der vorigen Revision . . . . . 9 689,99

Nachgewiesener Zuwachs aus 1901 M. 4978,27  
- 1902 - 4101,55 9 079,82

Zusammen 18 769,81

Der Vermögensbestand der Stellenvermittlung betrug am 1. Januar 1903 750,00 und derjenige der Hilfskasse zum gleichen Zeitpunkte . . . . . 109,00

Die Werte und Bestände werden nachgewiesen wie folgt:

1. Beim Bankhaus H. F. Lehmann niedergelegte Depotscheine der Reichsbank über M. 48 000,00 nominal von diversen Wertpapieren.

2. Ferner zugekaufte M. 10 000,00 Wertpapiere befinden sich in Verwahrung der Geschäftsstelle des Herrn Lüty behufs Überführung in das Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere.

3. Durch das Konto-Korrent der Firma H. F. Lehmann, Halle und den Saldo-Vortrag des Kassabuches.

Das Vermögen der Stellenvermittlung wird durch ein Sparkassenbuch No. 94 413 der städtischen Sparkasse zu Halle und dasjenige der Hilfskasse durch das Buch No. 103 028 der gleichen Sparkasse nachgewiesen.

Das Inventar ist entsprechend der vorjährigen Anregung eingerichtet worden.

gez. P. Kobe. gez. M. Engelcke.

Die Versammlung erteilt dem Vorstand und dem Geschäftsführer einstimmig Entlastung.

### Haushaltungsplan

des Vereins deutscher Chemiker für 1904 im Vergleich mit dem Haushaltungsplan für 1903.

E i n n a h m e	1903		1904		A u s g a b e	1903		1904	
	M.	s	M.	s		M.	s	M.	s
Mitgliederbeiträge, 2800 Mitglieder à 20 M.	53 000	-	56 000	-	Zeitschrift für 2800 Mitglieder à 12,50 M.	33 125	-	35 000	-
Zinsen d. Vereinsvermögens	2 415	-	2 500	-	Zeitschrift für den österr. Chemikerverein, Wien . . . . .	12	50	12	50
					Beitrag zum deutschen Haftpflichtschutzverband . . . . .	25	-	25	-
					Beitrag zum intern. Verb. f. Materialprüf. d. T. . . . .	20	-	20	-
					Beitrag zum Verein für gewerbl. Rechtsschutz . . . . .	30	-	30	-
					V. internationaler Kongreß für angewandte Chemie . . . . .	500	-	-	-
					Vorstands- und Ausschußsitzungen . . . . .	3 000	-	3 000	-
					Rückvergütungen an die Bezirksvereine . . . . .	7 200	-	8 000	-
					Zuschuß zur Hauptversammlung . . . . .	600	-	600	-
					Stenograph zur Hauptversammlung . . . . .	400	-	400	-
					Drucksachen, Etats, Sonderabzüge zur Hauptversammlung . . . . .	350	-	550	-
					Bureaubedürfnisse des Vorstandes . . . . .	500	-	500	-
					Drucksachen, Berichte, Kosten des Mitgliederverzeichnisses etc. . . . .	900	-	900	-
					Kosten der Geschäftsführung . . . . .	5 500	-	7 000	-
					Liebigdenkmünze . . . . .	-	-	600	-
					Für unvorhergesehene Fälle und zur Verfügung des Vorstandes . . . . .	3 252	50	1 862	50
	55 415	-	58 500	-		55 415	-	58 500	-

### Anlage des Vereinsvermögens gemäß den effektiv gezahlten Werten.

Kurswert  
1. 5. 1903

M.		M.	s	M.	s
5 000	3 proz. preußische Konsols . . . . .	4 631	-	4 610	-
8 000	3 proz. deutsche Reichsanleihe . . . . .	7 573	15	7 400	-
10 000	3 1/2 proz. deutsche Reichsanleihe . . . . .	10 410	20	10 275	-
6 000	3 1/2 proz. westfälische Provinzial-Anleihe . . . . .	6 072	55	6 000	-
9 000	3 1/2 proz. preußische Zentral-Boden-Kredit . . . . .	8 907	40	8 820	-
20 000	3 1/2 proz. preußische Konsols . . . . .	19 629	35	20 550	-
58 000		57 223	65	57 655	-

Direktor Fritz Lüty: Der Haushaltungsplan für 1904 bewegt sich in den allgemeinen Grenzen, die wir unserem Haushaltungsplane jetzt schon seit 5 Jahren gegeben haben. Die steigende Zahl der Mitglieder gestattet uns auch im Jahre 1904 steigende Einnahmen in unseren Etat einzusetzen. Da die zu Grunde gelegte Mitgliederzahl schon jetzt überschritten ist, dürfen wir mit vollem Recht annehmen, daß bei diesen Posten ein Ausfall nicht stattfinden wird. Die Zinsen des Vereinsvermögens sind mit Mk. 2500,00 eingesetzt und ist auch hier sicher darauf zu rechnen, daß dieser Betrag erreicht werden wird, weil der größte Teil des Vermögens in festverzinslichen Wertpapieren angelegt ist. Wir erhalten daher als voraussichtliche Einnahme für das Jahr 1904 die Summe von Mk. 58 500.

Bei den Ausgaben haben wir entsprechend der Mitgliederzahl auch 2800 Mitglieder für den Zeitschriftbezug einsetzen müssen. Selbst wenn der Verein die Zeitschrift übernehmen sollte, müssen wir dennoch bei der bisher bewährten Art der Rechnungslegung bleiben, indem wir die pro Mitglied zu liefernde Zeitschrift mit einem festen Betrage in Rechnung stellen. Die Abrechnung der eigenen Zeitschrift des Vereins muß dagegen vollständig unabhängig wie bisher geführt werden.

Die nachfolgenden Positionen: „Zeitschrift für den österreichischen Chemikerverein“, „Beitrag für den deutschen Haftpflichtschutzverband“, „Beitrag für den Internationalen Verband für Materialprüfungen der Technik“, „Beitrag für den Verein zum gewerblichen Rechtsschutz“ und die Ausgaben für „Vorstands- und Ausschußsitzungen“ halten sich in den gleichen Grenzen wie im Vorjahr. Dagegen müssen die „Rückvergütungen an die Bezirksvereine“ entsprechend der größeren Zahl der Mitglieder auf 8000 Mark erhöht werden.

Die Posten für „Kosten der Hauptversammlung“, für „Drucksachen“, für die „Bureaubedürfnisse des Vorstandes“ bleiben in gleicher Höhe bestehen, während die Kosten für die „Geschäftsleitung“ entsprechend dem erweiterten Umfang der Geschäftsstelle auf Antrag des Vorstandes auf 7000 Mk. erhöht werden.

Zum ersten Mal erscheint als ständige Ausgabe im Haushaltungsplan die „Liebigdenkmünze“ mit 600 Mk.

Zur „Verfügung des Vorstandes und für unvorhergesehene Fälle“ verbleibt noch ein Betrag von 1862,50 Mk.

Ich bitte Sie, dem Haushaltungsplan Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Vorsitzende konstatiert, daß der

Haushaltungsplan ohne Debatte einstimmig genehmigt worden ist.

#### 4. Wahl eines Ehrenmitgliedes.

Vorsitzender: Der Vorstand schlägt vor, für dieses Jahr Herrn Professor Dr. Lunge-Zürich zum Ehrenmitgliede zu ernennen. Ich glaube, ich brauche diesen Vorschlag hier nicht weiter zu motivieren. (Bravo.)

Der allgemein kundgegebene Beifall zeigt mir, daß Sie einstimmig den Vorschlag des Vorstandes genehmigen.

#### 5. Verleihung der Liebigdenkmünze.

Vorsitzender: Vorstand und Redaktionsbeirat haben gemäß dem in Düsseldorf erteilten Auftrage beschlossen, in diesem Jahre die Verleihung der Denkmünze an Herrn Geheimen Rat Prof. Dr. von Baeyer in München zu empfehlen. Ich glaube, daß auch dieser Vorschlag keiner weiteren Motivierung bedarf. (Lebhafter Beifall.)

Auch hier konstatiere ich, daß Sie den Vorschlag des Redaktionsbeirates und des Vorstandes einstimmig gutheissen.

Herr Dr. Ernst Erdmann-Halle regt an, daß fernerhin, wie in früheren Jahren, den Mitgliedern des Vorstandsrates der Name des zu wählenden Ehrenmitgliedes ebenso wie die Namen der zu wählenden Vorstandsmitglieder vertraulich mitgeteilt werden.

Der Vorstand verspricht diesem Wunsche Folge zu geben, lehnt es jedoch ab, auch den Vorschlag für die Liebigdenkmünze in gleicher Weise bekannt zu geben, weil der Redaktionsbeirat bei diesem Vorschlage mitbeteiligt ist.

#### 6. Vorstandswahl.

Der Vorsitzende Medizinalrat Dr. E. A. Merck übergibt den Vorsitz an Herrn Direktor Dr. C. Duisberg und verläßt das Versammlungszimmer.

Direktor Dr. C. Duisberg: Nach unseren Statuten scheidet in diesem Jahre der Vorsitzende Herr Medizinalrat Dr. E. A. Merck aus. Der Vorstand schlägt Ihnen Wiederwahl vor. Nach unseren Satzungen ist eine einmalige Wiederwahl des Vorsitzenden zulässig und wir sind der Ansicht, daß es im Interesse des Vereins liegt, wenn die Vereinsleitung möglichst lange in einer Hand bleibt. Deshalb möchte ich vorschlagen, daß wir Herrn Dr. Merck wieder wählen. (Allseitiger Beifall.)

Es erfolgt kein Widerspruch, dann ist Herr Kollege Merck einstimmig wieder gewählt und wir werden heute Nachmittag in der geschäftlichen Sitzung den entsprechenden Antrag stellen.

Herr Dr. Merck tritt wieder ein.

Direktor Dr. Duisberg: Herr Kollege, ich habe den Auftrag, Ihnen mitzuteilen, daß der Vorstandsrat beschlossen hat, Sie heute Nachmittag in der Hauptversammlung zur Wiederwahl vorzuschlagen, und ich frage Sie, ob Sie bereit sind, diese Wiederwahl anzunehmen.

Dr. E. A. Merck: Ich bin bereit die Wiederwahl anzunehmen und danke für das große Vertrauen, das Sie mir damit entgegenbringen. (Bravo.) Ich danke ganz besonders auch deswegen, weil ich mir wohl bewußt bin, daß ich oft doch nicht das leisten konnte, was der Vorsitzende des Vereins hätte leisten sollen und können, aber ich bitte Sie zu bedenken, daß auch anderweitige Verpflichtungen namentlich meinem Hause gegenüber auf mir lasten und meine Gesundheit zuweilen zu wünschen übrig läßt. Immerhin möchte ich dem Vorstandsrat versichern, daß der Vorstand in diesem Jahre nicht ganz so tatenlos war, als es vielleicht nach außen den Anschein hatte und wohl auch von mancher Seite angenommen wurde. Jedenfalls sieht der Vorstand einer gedeihlichen Zukunft des Vereins entgegen und ich kann für meine Person das Versprechen abgeben, daß ich tun werde, was in meinen Kräften steht um das weitere Blühen, Wachsen und Gedeihen des Vereins zu fördern. (Bravo.)

Medizinalrat Dr. E. A. Merck übernimmt wieder den Vorsitz.

#### 7. Wahl von 2 Rechnungsprüfern.

Vorsitzender: Es ist vorgeschlagen, die beiden Herren, die bisher in so freundlicher Weise dieses Amtes gewaltet haben, die Herren Kobe und Engelcke wieder zu wählen.

Ich konstatiere, daß Sie mit der Wiederwahl einstimmig einverstanden sind.

#### 8. Feststellung von Ort und Zeit der Hauptversammlung 1904.

Vorsitzender: Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden des Oberrheinischen Bezirksvereins Herrn Dr. Raschig.

Dr. Raschig: Ich möchte Sie im Namen des Oberrheinischen Bezirksvereins für das nächste Jahr nach Mannheim einladen, und werde mich sehr freuen, wenn Sie der Einladung Folge leisten. Wir nehmen an, daß Sie in Mannheim etwas mehr Vereinstimmung genießen werden, als das dieses Jahr in Berlin möglich ist. Das soll kein Vorwurf gegen Berlin sein, aber es ist klar, daß in diesem Jahre unsere Vereinsversammlung gegen den großen Kongreß etwas zurücktreten muß. Wenn wir im nächsten Jahre

in Mannheim eine Hauptversammlung feiern, so wird sie sich hoffentlich den Vorgängerinnen in Darmstadt, Königshütte, Hannover, Dresden und Düsseldorf würdig an die Seite stellen. Wir wollen uns mit Ludwigshafen und Heidelberg ins Benehmen setzen und Ihnen namentlich in Heidelberg das bieten, was Mannheim an landschaftlicher Schönheit vermissen läßt. (Bravo.)

Vorsitzender: Ihre Zustimmung genügt wohl; ich glaube, wir brauchen über diesen Gegenstand nicht abzustimmen und nehmen die Einladung mit herzlichem Danke an. Die Festsetzung der Zeit überlassen Sie wohl, wie gewöhnlich, dem Vorstande.

#### 9. Berichte des Vorstandes.

a) Vereinszeitschrift. Antrag des Vorstandes: „Der Verein möge beschließen, seinen Gewinnanteil aus der Vereinszeitschrift für 1902 dem Zeitschriftreservefonds zu überweisen.“

Direktor Fritz Lüty: Auch in diesem Jahre habe ich die Bücher der Vereinszeitschrift einer Prüfung unterzogen und die Rechnung richtig gefunden. Die Ergebnisse der Vereinszeitschrift sind Ihnen in dem Jahresbericht des Vorstandes vorgelegt und ergeben im ganzen einen Gewinnanteil des Vereins von 4101,55 M.

Ich will nur hervorheben, daß der Absatz der Zeitschrift sich wieder wesentlich gesteigert hat, namentlich durch die Vergrößerung des Vereins, sodaß wir heute wohl mit Befriedigung auf das Resultat unserer jahrelangen Bemühungen zurückblicken können.

Vorsitzender: Da niemand das Wort wünscht, erkläre ich, daß die Versammlung damit einverstanden ist, den Reingewinn aus der Zeitschrift dem Zeitschriften-Reservefonds zuzuweisen.

b) Vereinszeitschrift. Antrag des Vorstandes: „Der Verein ermächtigt den Vorstand, den Ankauf der zweiten Hälfte der Zeitschrift für angewandte Chemie gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf zu genehmigen.“

Direktor Dr. C. Duisberg: Meine Herren, die Zeitschrift ist die Schlagader des Vereins, an ihr kann man am besten fühlen, ob das Leben des Vereins tatsächlich so pulsiert, wie es wünschenswert und notwendig ist. Von diesem Gesichtspunkte aus hat der Vorstand denn auch von je her ein außerordentliches Gewicht darauf gelegt, daß die Vereinszeitschrift immer mehr verbessert und erweitert wird.

Die Zeitschrift war bekanntlich früher ausschließliches Eigentum der Firma Springer. Erst im Jahre 1898 wurde der Verein Mit-eigentümer derselben. Die Firma Springer

und der Verein schlossen einen Assoziationsvertrag, laut welchem die beiden Partner die Zeitschrift dem Verein zu einem bestimmten Betrag, nämlich 12,50 M. pro Exemplar und pro Mitglied lieferten. Die Firma Springer sorgte für die richtige Herstellung und Versendung der Zeitschrift und übernahm das Annoncenwesen während der Verein sich um den Inhalt zu kümmern hatte. Die Anstellung des Redakteurs dagegen erfolgte gemeinschaftlich. Dieser Vertrag vom 30. September 1898 wurde auf 10 Jahre geschlossen.

Damals gingen wir von dem sicherlich richtigen Grundsatz aus, daß der Verein, der noch keine Erfahrungen auf dem Gebiete des Zeitschriftswesens besaß, sich mit einem Partner liefern mußte, der die materiellen Interessen der Zeitschrift in umfassendem Maße wahrnahm und selbst entsprechend daran beteiligt war, während der Verein mehr die idealen Interessen der Zeitschrift zu hüten hatte.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich aber herausgestellt, daß es für den Verein sehr wünschenswert ist, alleiniger Eigentümer seiner Zeitschrift zu sein. Wir wollen und dürfen an der Zeitschrift kein Geld verdienen, sondern müssen mit dem Gelde, das uns die Zeitschrift einbringt, möglichst viel leisten, also den Umfang erweitern und den Inhalt mehren. Der Firma Springer dagegen kann man es nicht verargen, wenn sie möglichst viel Geld aus der Zeitschrift zu ziehen sucht, umso mehr, als nach Ablauf des Vertrages, also am 31. Dezember 1907 der Verein berechtigt ist, die Zeitschrift zu übernehmen und zwar zu dem Betrage des Reingewinnes der letzten 5 Jahre, in Maximalhöhe von 50 000 M.

Die Firma Springer mußte natürlich zur Wahrung ihrer Interessen in diesen letzten 5 Jahren, die bereits mit dem 1. Januar d. J. begonnen haben, darauf bedacht sein, einen möglichst hohen Reinertrag zu erzielen, um mindestens 50 000 M. bezahlt zu bekommen.

Nach langen schwierigen, schriftlichen und mündlichen Verhandlungen ist es uns dann endlich gelungen, Ihnen einen Vertrag vorzulegen, der unseres Erachtens zwar kein idealer genannt werden kann, der sogar noch manches zu wünschen übrig läßt, der aber das Höchstmaß dessen darstellt, was überhaupt zu erreichen ist. Wir möchten daher den Vorstandsrat dringend bitten, diesen Vertrag anzunehmen.

Schon vor einem Jahre wären wir in der Lage gewesen, Ihnen einen Vertrag vorzulegen, den die Firma Springer nach langen Verhandlungen einzugehen bereit war. Dem-

nach wurden wir zwar alleinige Eigentümer der Zeitschrift, die Firma Springer behielt aber für weitere 10 Jahre, also fünf Jahre über die Dauer des alten Vertrags hinaus, das Verlags- und das Inseratenrecht. Wir hielten es aber für richtiger, Ihnen diesen Vertrag nicht vorzulegen, sondern ihn abzulehnen. Der Verein muß frei sein, muß, wenn der alte Vertrag abgelaufen ist, eine Konkurrenz ausschreiben können, um die verschiedenen buchhändlerischen Firmen zu befragen, unter welchen Bedingungen sie den Verlag übernehmen wollen. Er muß die Inserate derjenigen Firma übergeben, die hierzu am besten geeignet ist und am meisten dafür bietet. Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir den neuen Vertrag zu stande gebracht, der Ihnen als Entwurf vorliegt.

Der Vertrag wird hierauf vorgelesen.

Wenn Sie also diesen Vertrag, der juristisch geprüft ist, vergleichen mit dem alten Vertrage, so werden Sie finden, daß bezüglich der Dauer keine Änderung besteht, er läuft so lange wie der alte. Springer hat nach Ablauf des Vertrages keine weiteren Rechte eingeräumt bekommen; er hat sich nur uns gegenüber verpflichtet, wenn wir ihm den Kommissionsverlag weiter überlassen, eine bestimmte Summe zu zahlen.

Was ferner die Frage des Eigentums betrifft, so geht die Zeitschrift mit dem 1. Januar nächsten Jahres ganz in das Eigentum des Vereins über. Dagegen bleibt der Kommissionsverlag vorerst bei der Firma Springer.

In Bezug auf die Inserate aber sind wir frei, wir können dieselben der Firma Springer überlassen oder einer anderen Firma geben, darüber hat der Vorstand allein zu entscheiden.

Auch die Anfertigung oder den Versand der Zeitschrift kann der Verein, wenn er will, durch seine Geschäftsführung besorgen lassen, die Firma Springer ist aber verpflichtet, diese Arbeit zu übernehmen, wenn wir es wollen.

Es ist zu erwägen, ob wir im nächsten Jahre nicht dazu übergehen, den Postversand an die Stelle des bisherigen direkten Versandes zu setzen.

Der Hauptpunkt des Vertrages ist die Abfindung. Wenn Sie rechnen, daß wir in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich denselben Reingewinn erzielen, den wir im letzten Jahr der ersten Hälfte der Vertragsdauer gehabt haben, nämlich pro Jahr 4 000 M., so würde die nach dem alten Vertrag zu zahlende Summe 20000 M. sein. Die Firma Springer würde natürlich darauf

bedacht sein, einen höheren Betrag herauszuarbeiten, um dann eine höhere Abfindungssumme zu bekommen. Wir haben uns daher nach langer Verhandlung auf die Zahlung eines Betrages von M. 25 000 verständigt. Ein weiteres Handeln ist nicht mehr möglich. Wir müssen jetzt annehmen oder ablehnen. Ebenso steht es mit dem Betrage, der für Übernahme der noch im Eigentum von Springer befindlichen alten Jahrgänge zu zahlen ist, nämlich 2 000 M. Wir empfehlen, den Vertrag in seinem ganzen Umfange anzunehmen; wir empfehlen das, damit wir freie Herrn der Zeitschrift werden, damit wir in der Lage sind, zu zeigen, was sich überhaupt aus unserer Zeitschrift machen läßt. Erwarten Sie aber nicht, daß es nun sofort sprunghaft mit der Zeitschrift nach oben geht, die ja, wie wir wissen, ihre Mängel hat, die aber auch wahrscheinlich ihre Mängel behalten wird, denn so leicht läßt sich eine Zeitschrift nicht verbessern und auf eine höhere Stufe bringen. Aber der Vorstand ist künftig hin wenigstens in der Lage allein zu handeln.

Wir betrachten den Vertrag nur als ein Mittel zum Zweck; wir denken, daß in der Zeit, die bis zum 1. Januar 1908 vergeht, es doch möglich ist, in der bestehenden großen Zersplitterung der chemischen Literatur in Deutschland eine gewisse Vereinfachung oder Zusammenlegung eintreten zu lassen.

Wir können das nicht machen, so lange wir einen Buchhändler als Partner haben, der selbstverständlich immer bei derartigen Veränderungen das erste Wort mitreden und darauf bedacht sein muß, den Kommissionsverlag zu verlangen. Wenn wir aber selbstständig sind, können wir in derartige Verhandlungen eintreten und ich hoffe, daß uns das gelingen wird. Gerade auf dem Gebiet der angewandten Chemie haben wir eine Zersplitterung, die das Ausland nicht kennt, und die auch nicht wünschenswert ist, weder im Interesse der Zeitschriftenunternehmungen noch im Interesse der Leser. Wir müssen heute ein halbes Dutzend solcher Zeitschriften verarbeiten und könnten ganz gut in einer Zeitschrift alles das zusammenfinden, was wir brauchen, könnten Geld sparen und könnten viel, viel mehr leisten. Ich hoffe, daß der Vertrag, wie wir ihn vorlegen, dem Vorstande und dem Verein die Möglichkeit gibt, auch auf diesem Gebiet reformierend zu wirken. Auch von diesem Gesichtspunkte aus empfiehlt der Vorstand Ihnen die Annahme des Vertrages. (Lebhaftes Bravo.)

Vorsitzender: Ich stelle den Antrag zur Diskussion.

Dr. K. Goldschmidt: Wenn man bedenkt, wie der Verein vor fünf Jahren zu der Zeitschrift stand, und wie wir angesichts dieses Vertrages heute stehen, so muß man bewundernd anerkennen, welches kaufmännische Geschick der Vereinsvorstand entfaltet hat. Es handelt sich ja nicht nur darum, daß wir jetzt Herren im eigenen Hause werden, daß wir unseren Wirt abgefunden haben und das Haus selbst besitzen, sondern Herr Dr. Duisberg hat eben noch einen weiteren zukunftsreichen Plan angedeutet, der für das ganze literarische Leben in der deutschen Chemie von großer Bedeutung werden kann, so daß wir, glaube ich, unserem Vorstande den besten Dank aussprechen können für das, was er in dieser Zeitschriftenfrage für den Verein getan hat.

Ich möchte Sie bitten, den Vertrag einstimmig anzunehmen. (Bravo.)

Vorsitzender: Meine Herren! Ich freue mich über die Einmütigkeit, mit der Sie unseren Vorschlag annehmen. Wir kommen damit einen großen Schritt weiter. Ich möchte aber den Dank, den Herr Dr. Goldschmidt eben ausgesprochen hat, dem Herrn zugeschrieben wissen, der ihn zumeist verdient. Weitaußer den größten Teil der Arbeit, die für die Bewältigung dieser Aufgabe nötig war, hat Herr Kollege Dr. Duisberg geleistet und ich möchte daher diesen Dank speziell an ihn persönlich weiter geben. (Bravo.)

Ich stelle also fest, daß Sie den Antrag des Vorstandes einstimmig genehmigt haben.

c) Stellenvermittlung.

Direktor Fritz Lüty: Im Geschäftsbericht ist schon mitgeteilt worden, daß die Stellenvermittlung des Vereins im abgelaufenen Jahre eine wesentlich günstigere Gestaltung aufzuweisen hatte, als in den vorhergegangenen 20 Monaten. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine Einrichtung wie die Stellenvermittlung sich nur im Laufe der Zeit ausgestalten läßt, daß vor allen Dingen die Freunde der neuen Einrichtung erst gefunden werden müssen.

Auch in diesem Jahre habe ich noch darüber zu klagen, daß unsere Vereinsgenossen, soweit sie Arbeitgeber sind, die Stellenvermittlung nicht häufig genug in Anspruch nehmen. Der größte Teil der Stellen, welche im Verein zur Besetzung gelangen, wird noch immer auf dem alten Wege besetzt, ohne daß der Stellengeber an die Vereins-einrichtung denkt. Andererseits machen auch die Arbeitnehmer noch lange nicht genügend Gebrauch von den Anzeigen, welche regelmäßig seitens der Geschäftsstelle in der Zeitschrift unter der Rubrik: „Offene Stellen“

erscheinen. Es ist zu bedauern, daß sehr häufig nur wenige Bewerbungen eingehen.

Rund 220 Angehörige des Vereins haben während des letzten Jahres die Stellenvermittlung als Stellensucher in Anspruch genommen, während 63 Stellen zu besetzen waren. Von diesen 63 Stellen konnten wir 41 besetzen, 6 waren nicht zu besetzen, weil es an passenden Bewerbern fehlte, von 9 ist die Besetzung nicht bekannt geworden, während am heutigen Tage noch 7 Stellen offen sind. Ein erfreuliches Zeichen für die Stellenvermittlung ist es, daß dieselben Firmen wiederholt den Verein in Anspruch genommen haben.

Als im vorigen Jahre die kostenlose Stellenvermittlung für die Vereinsmitglieder vorgeschlagen wurde, trat die Überzeugung auf, daß der Verein einen regelmäßigen größeren Zuschuß zur Verwaltung leisten müsse. Diese Befürchtung ist übertrieben gewesen, indem die Einnahmen der Stellenvermittlung nicht nur die Kosten gedeckt, sondern noch einen kleinen Überschuß ergeben haben, sodaß das Vermögen z. Z. ca. 830 M. beträgt. Diese Summe ist zinstragend angelegt.

Ich möchte Sie von dieser Stelle nochmals bitten, die Stellenvermittlung als das vornehmste gemeinnützliche Unternehmen des Vereins in jeder Weise zu unterstützen, nicht nur dadurch, daß Sie bei Besetzung der von Ihnen zu vergebenden Stellen die Hilfe des Vereins in Anspruch nehmen, sondern auch dadurch, daß Sie geeignete Persönlichkeiten aufmerksam machen, bei ausgeschriebenen Stellungen Bewerbungen einzureichen.

Vorsitzender: Da niemand das Wort ergreift, gehen wir zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung über.

d) Gründung einer Hilfskasse für den Gesamtverein.

Antrag des Vorstandes: „Der Verein beschließt die Gründung einer Hilfskasse für den Gesamtverein gemäß den von der Kommission aufgestellten Satzungen.“

Hofrat Dr. H. Caro: Meine Herren, gestatten Sie mir, Ihnen den Kommissionsbericht vorzutragen, der die Ihnen vorzulegenden Satzungen für die Hilfskasse näher begründet.

Nachdem die auf der Hauptversammlung in Dresden 1901 von neuem wieder angeregte Gründung einer Hilfs- oder Unterstützungs-kasse zum Gegenstand eingehender Beratungen in den Bezirksvereinen und dem Gesamtvorstande gemacht worden war, beschloß die Hauptversammlung in Düsseldorf 1902 die Einsetzung einer aus 5 Mitgliedern bestehenden Kommission, welche zusammen mit dem Vorstande des Vereins die Frage der Hilfs-

kasse einem eingehenden Studium unterwerfen und der diesjährigen Hauptversammlung darüber berichten bez. derselben bestimmte Anträge bezüglich der Errichtung einer Hilfskasse unterbreiten sollte. (Zeitschr. f. ang. Chem. 1902, S. 957—963, 1064.)

Die gemeinsamen Beratungen des Vorstandes und der Kommission haben dazu geführt, dem Vereine die versuchsweise Errichtung einer Hilfskasse auf der nachstehend bezeichneten Grundlage zu empfehlen.

Man ist hierbei zunächst von dem Wunsche ausgegangen, den von den Bezirksvereinen geäußerten und zum Teil einander widerstreitenden Ansichten über die Hilfskasse möglichst Rechnung zu tragen. Entsprach auch die Errichtung einer derartigen Kasse durchwegs dem kollegialen Gefühle unter Vereinsgenossen, so waren doch Bedenken bezüglich ihrer Ausführbarkeit, unter Hinweis auf die zur Zeit noch nicht genügend starke Finanzlage des Hauptvereins und der Bezirksvereine geäußert worden. Diese Bedenken hätte man als berechtigt anerkennen müssen, wenn es sich um eine Wohlfahrtseinrichtung gehandelt hätte, zu deren Beanspruchung, innerhalb noch so bescheidener Grenzen, jedem Vereinsmitgliede kraft seines Vereinsbeitrages ein bestimmtes, durch die Vereins-satzungen verbürgtes Anrecht hätte zugestanden werden sollen. Eine derartige genossenschaftliche Einrichtung war aber von keiner Seite in Aussicht genommen worden. Es konnte sich nur um die planmäßige Organisation einer für den Verein und dessen Bezirksvereine völlig unverbindlichen Gewährung von freiwilligen Unterstützungen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel handeln. Dagegen war das Bedenken berechtigt, ob diese Mittel der zu gründenden Hilfskasse so reichlich zufließen würden, um dem Unternehmen einen auch nur einigermaßen befriedigenden Erfolg zu verbürgen. Diese Frage ließ sich nicht im voraus beantworten. Darüber konnte nur der Versuch entscheiden. Und dieser Versuch erscheint gerechtfertigt, nachdem der unserem Vereine so ähnlich organisierte Verein deutscher Ingenieure bei der Errichtung seiner Hilfskasse ähnlichen Bedenken begegnet war, die aber bald durch den mit glänzendem Erfolg unternommenen Versuch entkräftet wurden. Es konnte daher auch unserem Verein die versuchsweise Errichtung einer für ihn unverbindlichen Hilfskasse nach dem Vorgange und dem Vorbilde der Hilfskasse des Vereins deutscher Ingenieure empfohlen werden. — Weitere Bedenken und Meinungsverschiedenheiten waren in den Ansichten der Bezirksvereine über die Beschaffung der erforderlichen

Geldmittel und über die zweckdienlichste Art ihrer Verwaltung und Verwendung hervorgetreten. Insbesondere war man sich nicht über die Beitragspflicht der Bezirksvereine zur Hilfskasse und über deren Stellung zum Hauptvereine einig gewesen. In den Beratungen des Vorstandes und der Kommission über diese Fragen ging man zunächst von dem Gedanken aus, daß die versuchsweise Errichtung der Hilfskasse sich in die bestehenden Vereinssatzungen ohne Änderung derselben einfügen lassen müsse. Damit kamen alle Vorschläge in Wegfall, die auf einen obligatorischen Beitritt der Bezirksvereine bez. auf eine vom Hauptverein festzusetzende Beisteuer der Bezirksvereine zur Hilfskasse in der einen oder anderen Form hinausliefen. Nach den zur Zeit bestehenden Vereinssatzungen können die Bezirksvereine zu keinerlei, einmaligen oder jährlichen Beiträgen zu irgend einem Unternehmen des Hauptvereins genötigt werden; im Gegenteil: der Hauptverein ist nach Satz 7 gehalten, der Kasse der Bezirksvereine für jedes Mitglied jährlich 3 M. vom Vereinsbeitrage zurückzuerstatten, und diese Beisteuer des Hauptvereins zu den Bedürfnissen der Bezirksvereine ist ausdrücklich bestimmt „zur Deckung der Ortsausgaben für Vereinszwecke“. Diese „Ortsausgaben“ sind aber eine innere Verwaltungssache der Bezirksvereine und — nach Satz 20 — bleibt die innere Verwaltung der Bezirksvereine diesen selbst überlassen.

In gleicher Weise kann auch kein einzelnes Mitglied des Hauptvereins ohne Änderung der Satzungen zu einem Beitrag an die Hilfskasse durch irgend einen Hauptversammlungsbeschuß genötigt werden. Die Beitragspflicht der Vereinsmitglieder ist — nach Satz 7 — mit der Zahlung des jährlichen Beitrages von M. 20 an die Kasse des Hauptvereins völlig erschöpft. Außerordentliche Auslagen sind in unseren Vereinssatzungen nicht vorgesehen.

Aus dem durch die Satzungen verbürgten Selbstbestimmungsrecht der Bezirksvereine folgte ferner, daß die von vielen Seiten befürwortete Gründung von Hilfskassen in den Bezirksvereinen von dem Hauptverein nur angeregt und empfohlen, aber nicht beschlossen und angeordnet werden könne.

Andererseits konnte es auch zweifelhaft erscheinen, ob — ohne Änderung der Satzungen — der Hauptverein eine dauernde Verpflichtung zur Subventionierung der Hilfskasse auf sich nehmen dürfe, insbesondere, ob man den Vorschlag gut heißen könne, der Hilfskasse jährlich 3 M. von dem Jahresbeitrag der keinem Bezirksverein angehörigen

Mitglieder (ca. 14—15 Proz. der gesamten Mitgliederzahl) zu überweisen. Dies würde eine Neuerung in den satzungsmäßigen Pflichten des Hauptvereins gegen seine Mitglieder sein. Die Satzungen kennen nur eine Beitragspflicht des Hauptvereins an die Bezirksvereine. Aus den vorstehenden Erwägungen ergab sich also der Ausblick, daß die Hilfskasse — zum mindestens während ihres ersten, versuchsweisen Stadiums — ausschließlich auf freiwillige Beiträge und Zuwendungen des Hauptvereins, der Bezirksvereine und einzelner Vereinsmitglieder angewiesen sein würde.

Ein derartiger Ausblick mußte anfänglich als ein recht unsicherer erscheinen, unter den gleichen trüben Voraussetzungen war aber auch die Hilfskasse des Vereins deutscher Ingenieure 1894 in das Leben getreten, auch dort ging man von der Voraussetzung aus, „daß kein Mitglied, kein Bezirksverein verpflichtet sein solle, sich an der geplanten Hilfskasse zu beteiligen, und daß auch dem Verein in seiner Gesamtheit aus der Beteiligung keinerlei dauernde Verpflichtung materieller oder moralischer Art erwachsen dürfe“. Bereits nach dem ersten Berichtsjahre der Hilfskasse konnte „ein recht erfreulicher Bericht über die segensreichen Wirkungen dieses noch so jungen Unternehmens erstattet werden“. Zwar sei — so hieß es in dem Bericht — „die Zahl der Unterstützungen keine sonderlich große gewesen, aber in den meisten Fällen waren es gerade Witwen und Hinterbliebene langjähriger und um den Verein wohlverdienter Mitglieder, denen nach dem Tode des Ernährers aus der Hilfskasse teils zum eigenen Unterhalt, teils zur Weitererziehung der mithinterbliebenen Kinder eine wirksame Beihilfe gewährt werden konnte“. Es wird ferner berichtet, daß die Mittel zu Unterstützungen der Hilfskasse aus dem etatsmäßigen Beitrag des Gesamtvereins, sowie teils durch die Jahresbeiträge der Bezirksvereine, teils durch Sammlungen der Mitglieder der Bezirksvereine, und durch sonstige Einzelgaben, darunter auch hochherzige Schenkungen von großen Beträgen, so reichlich zugeflossen seien, daß man sich durch eine den Höchstbetrag der einzelnen Unterstützungen begrenzende Bestimmung in dem Kassenstatut bereits beengt gefühlt habe. Die Beteiligung seitens der Bezirksvereine sei eine außerordentlich günstige und fast ganz allgemeine gewesen.

Der Rechnungsnachweis zeigte, daß rund 2350 M. an Unterstützungen gewährt worden waren, und daß am Schluß des Jahres das Vermögen schon über 16000 M. betragen

hatte. Gegenwärtig gehören sämtliche Bezirksvereine der Hilfskasse an mit Jahresbeiträgen von 50—1000 M. Im Jahre 1901 betrug der Beitrag des Hauptvereins 5000 M., von den Bezirksvereinen wurden rund 5600 M., von einzelnen Mitgliedern, sonstigen Schenkungen, Zinsen der Bestände und zurückgezahlten Darlehen rund 6600 M. eingenommen. Es wurden 11260 M. an Unterstützungen gewährt, und das Vermögen war am Schluß des Jahres auf 123137 M. gestiegen.

Dieser alle anfänglichen Bedenken widerlegende und alle ursprünglichen Erwartungen weit übertreffende Erfolg der Hilfskasse des Vereins deutscher Ingenieure berechtigt nun zu der Hoffnung, daß die freiwillige Be-tätigung der Nächstenliebe auch in dem Verein deutscher Chemiker entsprechend günstige Erfolge zeitigen werde. Von jeher hat unter den aus den deutschen Hochschulen hervorgegangenen Chemikern ein stark ausgeprägter kollegialischer Sinn gewaltet, stärker als in anderen Berufsrichtungen. Man kannte sich einander besser, man trat einander näher, man nahm lebhafte persönliches Interesse an den Arbeiten und Lebensschicksalen der Fachgenossen, als dies anderswo der Fall zu sein pflegte und noch heute der Fall ist. Daher hat es auch nie an Liebeswerken und zartfüblender Hilfeleistung gefehlt, wenn ein verdienter Chemiker in Not geraten war oder seine Familie in Bedrängnis zurückgelassen hatte. Nie wandte man sich in solchen Fällen vergebens an den engeren Kreis seiner Freunde und Berufsgenossen. So läßt sich denn auch erwarten, daß die Hilfskasse ein warmes Herz und eine offene Hand in dem Verein deutscher Chemiker finden wird, und daß ihr reichliche Mittel durch freiwillige Beiträge des Hauptvereins, der Bezirksvereine und der Vereinsmitglieder in jährlich steigendem Maße zufließen werden.

Der Erfolg der Hilfskasse des Vereins deutscher Ingenieure ist vornehmlich auf die opferwillige und arbeitsfreudige Hingabe ihrer ersten Gründer und Leiter zurückzuführen. Man hatte klar erkannt, daß die Verwaltung der Kasse nicht der mit den laufenden Vereinsgeschäften überbürdeten Geschäftsstelle auferlegt werde dürfe, sondern daß man sie in die Hände von Vereinsmitgliedern legen müsse, die eine besondere Neigung und Begabung ihrem Amte entgegenbringen würden. Man war sich ferner klar darüber, daß man einer derartigen Verwaltung keine beengenden Vorschriften machen dürfe, sondern daß man ihr freie Hand lassen solle, um die zur Entwicklung des jungen Unternehmens er-

forderlichen Erfahrungen in der Beschaffung der Mittel, dem Verkehr mit den Bezirksvereinen und der Behandlung der Unterstützungsgesuche zu sammeln. So wurde von vornherein der Hilfskasse eine von der übrigen Vereinsverwaltung völlig getrennte Stellung unter der Leitung eines aus drei Mitgliedern bestehenden Kuratoriums angewiesen. Nur eine jährliche Berichterstattung des Kuratoriums wurde vorbehalten.

In ähnlicher Weise ist nun auch die Verwaltung der Hilfskasse des Vereins deutscher Chemiker gedacht. Der Vorstandsrat wählt drei Mitglieder in das Kuratorium, von denen er überzeugt ist, daß sie dem ihrer Fürsorge anvertrauten Liebeswerke ihre besten Kräfte widmen und den Versuch der Gründung einer Hilfskasse mit Energie und Umsicht durchführen werden.

Das Kuratorium wird zunächst auf drei Jahre gewählt, es ist aber wünschenswert, daß es möglichst lange in seinem Bestande erhalten bleibe, um eine sichere Erfahrung heranzubilden. Daher muß seine Wiederwahl zulässig sein. Um aber auch eine Erneuerung zu ermöglichen, empfiehlt es sich beim Ablauf dieser ersten Amtsperiode einen Turnus für das jährliche Ausscheiden eines Mitgliedes bez. für dessen Wiederwahl festzusetzen. Bei dem versuchsweisen und provisorischen Charakter des Unternehmens erscheint es jetzt noch nicht angezeigt, derartige in das einzelne gehende Bestimmungen zu treffen. Dementsprechend wird auch dem Kuratorium die Festsetzung seiner eigenen Geschäftsordnung überlassen.

Dem Hauptverein gegenüber soll das Kuratorium zur Erstattung eines der jährlichen Hauptversammlung vorzulegenden Jahresberichts über seine Tätigkeit und den Stand der Hilfskasse verpflichtet sein. Dem Vorstande des Vereins soll jederzeit eine Einsichtnahme in die Geschäftsführung der Kasse und in die Anlage des Vermögens zu stehen. Der Geschäftsführer des Vereins kann, aber mehr nicht, zugleich Mitglied des Kuratoriums sein. In jedem Falle sind die Gelder der Hilfskasse vom sonstigen Vereinsvermögen getrennt zu halten und besonders anzulegen.

Der Vorstandsrat ernennt die Mitglieder des Kuratoriums. Scheidet ein Mitglied desselben während seiner Amts dauer aus, so wählt der Vorstandsrat einen Ersatzmann für den Rest der Amtszeit.

Eine weitere Quelle des Erfolges, den die Hilfskasse des Vereins deutscher Ingenieure zu verzeichnen hat, ist auf die werktätige Unterstützung der Bezirksvereine zurückzuführen. Auch der vom Verein deutscher

Chemiker zu unternehmende Versuch kann nur dann Aussicht auf Erfolg bieten, wenn die Bezirksvereine die Hilfskasse mit Rat und Tat unterstützen und mit derselben und unter sich gewissermaßen zu einem „Verbande“ zusammentreten, um die Fürsorge des Vereins für seine hilfsbedürftigen Mitglieder zu ermöglichen und in die richtigen Wege zu leiten. Kann den Bezirksvereinen auch — wie früher bemerkt — keine materielle Beitragspflicht seitens des Hauptvereins aufgebürdet werden, so liegt es doch im Wesen der ganzen Vereinsorganisation des Vereins deutscher Chemiker begründet, daß der Einzelne dem Ganzen, jedes Mitglied, jede Ortsgruppe, jeder Bezirksverein dem Hauptverein willig und freudig seine Dienste im gemeinsamen Interesse aller zur Verfügung stellen muß. Nun sind die Bezirksvereine — bez. deren Vorstände — und in noch höherem Grade die bei ihnen bereits — nach dem Vorgange des Berliner Bezirksvereins — befindlichen Hilfskassen besonders dazu berufen und befähigt, den naturgemäß bei ihnen zuerst um Unterstützung nachsuchenden Bezirksvereinsgenossen oder deren Hinterbliebenen die erste Hilfe darzubringen. Auch sind sie besser als Fernerstehende in der Lage, Kenntnis von den Vermögensverhältnissen, der Hilfsbedürftigkeit und der Würdigkeit der Gesuchsteller zu erlangen. Daher können sie dem Mißbrauche, dem schlimmsten Feinde der Nächstenliebe, von vornherein entgegentreten. Für „reisende Chemiker“, für die Unterstützung des Bettlertums, ist die Hilfskasse des Vereins nicht bestimmt. Wirksam kann der Mißbrauch aber nur dann verhütet und eine richtige und ausgiebige Verteilung der vorhandenen Mittel nur dann erzielt werden, wenn das auf unserem ganzen Vereinsgebiete sich äußernde Unterstützungsbedürfnis an Ort und Stelle geprüft und dann zur Kenntnis einer Zentrale — der Hilfskasse des Hauptvereins — gebracht wird. Dadurch läßt sich nicht nur einer mißbräuchlichen Beanspruchung der Hilfskasse vorbeugen, sondern insbesondere ein Ausgleich zwischen dem zu viel und dem zu wenig der Unterstützungsgesuche und der dafür bereiten Mittel in den verschiedenen Vereinsdistrikten treffen. Die Not ist überall gleich drückend, aber nicht überall steht gleiche Hilfe zur Verfügung. Die hauptsächlichste Aufgabe der Hilfskasse des Hauptvereins sah man darin bestehen, daß sie in denjenigen Fällen, in denen ein Bezirksverein oder eine Bezirksvereinshilfskasse nicht in der Lage ist, einem ihr würdig erscheinenden Unterstützungsgeuch aus eigenen Mitteln zu genügen, daß

sie in solchen Fällen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel aushelfen soll. Die Unterstützungsgesuche sollen daher in der Regel nicht direkt, sondern durch Vermittlung der Bezirksvereine bez. deren Hilfskassen an die Hilfskasse des Hauptvereins gelangen und von dieser erledigt werden. Es ist aus dem Gesagten ersichtlich, daß die neu zu gründende Kasse nicht etwa die Hilfskasse der Bezirksvereine entbehrlich machen soll. Im Gegenteil: es ist dringend zu wünschen, daß jeder Bezirksverein seine eigene Hilfskasse errichte und sich nicht mit dem Gedanken abfinde, den Hauptverein für alle bedrängten Vereingenossen sorgen zu lassen. Im Laufe der Zeit wird dann eine fest und gleichmäßig gegliederte Organisation, zu gemeinsamer Arbeit und zu gegenseitigem Austausch der Erfahrungen bereit, unter der Führung der Hilfskasse des Hauptvereins entstehen.

In den Satzungen der Hilfskasse des Vereins deutscher Ingenieure ist das Verhältnis der Kasse zu den Bezirksvereinen so festgestellt, daß das Kuratorium den Bezirksvereinen bestimmte Beträge für das Betriebsjahr zur Verfügung stellt, aus denen, auf Anweisung der Bezirksvereine, die von diesen bewilligten Unterstützungen entweder unmittelbar an die Unterstützungsbedürftigen, oder zunächst an den Bezirksverein ausgezahlt werden. Dabei sollen die Bezirksvereine berechtigt sein, zunächst über ihre eigenen Beiträge zu verfügen. Außerdem wird ihnen aus den sonstigen Einnahmen der Kasse ein weiterer vom Kuratorium zu bemessender Betrag zur Verfügung gestellt. Was von diesen Beträgen bis Ende des Betriebsjahres nicht auf Veranlassung der Bezirksvereine verausgabt ist, soll der Hilfskasse verbleiben und zur Bildung einer Vermögensrücklage dienen. Es finden sich ferner Bestimmungen über den Höchstbetrag der an ein und dieselbe Person pro Jahr zu gewährenden Unterstützung und — im Falle eines Darlehens — über die Frist bis zur Niederschlagung der Schuld vor.

In den Satzungen der Hilfskasse des Vereins deutscher Chemiker sind derartige detaillierte Bestimmungen als zu beengend für das Kuratorium nicht aufgenommen worden. Man möchte auch hier während des ersten Versuchsstadions dem Kuratorium völlig freie Hand lassen, um den für unsere Vereinsverhältnisse am besten geeigneten Modus zu erproben.

Daß die Unterstützungen in der Regel in der Form von unverzinslichen Darlehen und nicht in der für den Unterstützungsbedürftigen peinlicheren Form von Geschenken

oder Almosen gewährt werden sollen, bedarf keiner näheren Erläuterung. Auch kann es als selbstverständlich erscheinen, daß das junge Unternehmen sich auf Unterstützungen an Vereinsangehörige und deren Hinterbliebene beschränken und nicht auf weitere Kreise von Fachgenossen Rücksicht nehmen soll. Da die Mittel für den Betrieb der Hilfskasse wohl ausschließlich von dem Vereine und Vereinsmitgliedern herrühren werden, so rechtfertigt sich schließlich die Bestimmung, daß im Falle der Auflösung der Hilfskasse das vorhandene Vermögen an den Verein deutscher Chemiker fallen soll.

So nehmen denn die Gründungssatzungen der Hilfskasse eine äußerst einfache, aber für den Zweck des anzustellenden Versuches voraussichtlich ausreichende Gestaltung an. Sie beschränken sich auf die wichtigsten Grundzüge des Unternehmens. Alles übrige muß die Erfahrung lehren. Möge der Versuch gelingen und die dann unter unseren Satzungen sich gedeihlich fortentwickelnde Hilfskasse dem Verein deutscher Chemiker zum Segen gereichen.

Der Vorstand des Vereins deutscher Chemiker.

Die Kommission für die Hilfskasse.

Die Satzungen lauten nun folgendermaßen:

§ 1. Die Hilfskasse ist zur Unterstützung von hilfsbedürftigen Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen, bez. Hinterbliebenen bestimmt.

§ 2. Die Mittel zur Erfüllung dieses Zweckes bestehen:

- a) aus einem von der jährlichen Hauptversammlung des Vereins zu bewilligenden Jahresbeitrag.
- b) aus freiwilligen Jahresbeiträgen der Bezirksvereine.
- c) aus sonstigen Schenkungen, Vermächtnissen oder Zuwendungen.
- d) aus Zinsen der Bestände.
- e) aus Rückzahlungen von Darlehen.

§ 3. Die Kasse wird von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Kuratorium verwaltet. Die Verwaltung ist unabhängig und getrennt von der Verwaltung des Vereins. Die Gelder der Hilfskasse sind vom sonstigen Vereinsvermögen getrennt zu halten und besonders anzulegen. Das Kuratorium stellt seine eigene Geschäftsordnung fest.

§ 4. Die Mitglieder des Kuratoriums werden vom Vorstandsrat des Vereins auf die Dauer von 3 Jahren ernannt. Scheidet ein Mitglied während seiner Amtszeit aus, so wählt der Vorstandsrat alsbald einen Ersatzmann für den Rest der Amtszeit. Die ausscheidenden Mitglieder sind wieder wählbar.

§ 5. Die Unterstützungen sind in der Regel in Form von zinsfreien Darlehen zu gewähren. Das Kuratorium kann in besonderen Fällen die Stundung oder den Erlaß der Rückzahlung nach eigenem Ermessen beschließen.

§ 6. Anträge auf Bewilligung von Unterstützungen sind an einen Bezirksverein zu richten, welcher dieselben prüft und, falls er sie nicht selbst bez. durch seine eigene Hilfskasse erledigen kann, darüber an das Kuratorium berichtet.

§ 7. Das Kuratorium erstattet alljährlich dem Verein zu Händen des Vorstandes einen der jährlichen Hauptversammlung vorzulegenden Jahresbericht über die Tätigkeit und den Stand der Hilfskasse. Der Vorstand ist jederzeit zu einer Einsichtnahme in die Kassenverwaltung und in die Anlage des Kassenvermögens berechtigt.

§ 8. Im Falle der Auflösung der Hilfskasse fällt deren Vermögen an den Verein.

Dr. E. Erdmann: Ich wünschte, ich könnte den schönen Idealismus und Optimismus teilen, der aus den Motiven zu diesem Entwurf spricht und seinem Urheber alle Ehre macht. Ich stehe prinzipiell auf einem anderen Standpunkt, wie den meisten von Ihnen aus den Ausführungen meines Bezirksvereins erinnerlich sein wird. Ich hätte gewünscht, daß die Organisation dieser Unterstützungskasse eine viel straffere würde, und daß die Verwaltung derselben nicht unabhängig von der Verwaltung des Vereins wäre, sondern derselben vollkommen inkorporiert würde. Ich verkenne jedoch nicht die Schwierigkeiten, die darin gelegen hätten, unsere Satzungen zu ändern. Ich glaube, daß wir den Entwurf als einen Versuch gelten lassen können und als solchen zur Annahme empfehlen dürfen. Es wird in hohem Maße eine Personenfrage sein, ob aus der Unterstützungskasse in dieser freien Form etwas wird oder nicht.

Professor Dr. F. B. Ahrens: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob man wirklich nach § 1 die Unterstützung beschränken soll auf hilfsbedürftige Vereinsmitglieder oder deren Angehörige. Ich kann mir den Fall denken, daß jemand lange Zeit Mitglied war und aus dem Verein schied, als es ihm schlecht zu gehen anfing. Er hätte nun also keine Möglichkeit mehr, eine Unterstützung vom Verein zu bekommen. Und doch können ganz tüchtige Leute in eine Notlage geraten, wo sie einer Hilfe bedürfen. Mir schwelbt der Fall eines Chemikers vor, der lange Jahre als Betriebsbeamter einer großen Fabrik tätig war. Die Fabrik brannte ab und der Mann stand vor dem Nichts und mußte

schließlich in einer elenden Dachstube hausen. Er trat dann an unseren Bezirksverein heran mit der Bitte um eine Unterstützung. Da wir keine Kasse hatten, konnten wir nichts geben, privatum hat er wohl etwas bekommen, doch lange hat dies nicht gereicht, sodaß der arme Mensch nachher aus Verzweiflung ins Wasser gegangen ist.

Man könnte vielleicht sagen, „in der Regel“ soll eine Unterstützung nur an Vereinsmitglieder oder deren Angehörige gegeben werden, aber man sollte nicht die Möglichkeit ausscheiden, einem Fachgenossen, der unverschuldet in Not gekommen ist, eine Unterstützung zukommen zu lassen.

Ich würde also eine Erweiterung des Statuts in dieser Richtung befürworten.

Hofrat Dr. H. Caro: Die Bedenken, die Herr Professor Ahrens angeregt hat, sind bei der Abfassung der Satzungen nicht unberücksichtigt geblieben; denselben Bedenken ist auch bereits von dem Verein deutscher Ingenieure bei der Begründung seiner Hilfskasse Rechnung getragen worden. Der Fall ist denkbar, daß Mitglieder den Jahresbeitrag nicht zahlen konnten, weil sie in Bedrängnis gerieten und dann aus dem Verein austraten. Bei einer starren und buchstäblichen Auslegung der Satzungen würden also derartige Vereinsmitglieder nicht mehr in der Lage sein, einen Unterstützungsantrag zu stellen. Wir sind aber in der Kommission von der Erwägung ausgegangen, daß es sich nicht empfiehlt, für einen solchen besonderen Fall eine besondere Fürsorge in den Satzungen zu treffen. Es sind auch noch andere ähnliche Fälle denkbar und, um allen zu genügen, müßten wir ein Statut fertig bringen mit zahlreichen Sonderbestimmungen, dergleichen würde unklar und beengend werden. Ich meine, in einem solchen Falle, der an sich außerordentlich selten ist, und der in dem ersten Versuchsjahr der Hilfskasse, um das es sich eigentlich hier nur handelt, voraussichtlich nicht vorkommen wird, ich denke, einem solchen Ausnahmefall zu Liebe sollten wir nicht die Satzungen komplizieren. Es liegt in dem Geiste der Hilfskasse, daß auch ein ehemaliges verdientes Mitglied des Vereins aus der Kasse unterstützt werden kann, wenn es ihm selbst auch formell nicht erlaubt ist, sich an die Kasse zu wenden. Es läßt sich immer ein Ausweg finden, wenn nur der gute Wille vorhanden ist. Ich meine, deshalb brauchen wir die Satzungen nicht zu komplizieren.

Direktor Russig: Herr Dr. Erdmann hat es als sein Ideal bezeichnet, die Hilfskasse obligatorisch einzurichten. Wir würden aber von seiten der Aufsichtsbehörde sehr

große Schwierigkeiten haben, denn sobald einem Mitgliede ein Recht auf den Bezug einer Unterstützung von seiten eines Vereins in den Satzungen eingeräumt wird, dann müssen auch die Mittel nachgewiesen werden, um die Unterstützung sicher zu stellen. Wenn das nicht möglich ist, würde die Kasse nicht genehmigt werden.

Dr. A. Lange: Warum soll eine so große Komplizierung eintreten, wenn in § 1 die Worte „in der Regel“ eingefügt werden. Dann ist eine ganz deutliche Anweisung gegeben, daß die Unterstützung eben in der Regel nur Vereinsmitgliedern zukommt und daß schwerwiegende Gründe vorliegen müssen, wenn das Gesuch eines Nichtmitgliedes berücksichtigt werden soll.

Hofrat Dr. H. Caro: Was Herr Dr. Lange meint, deckt sich mit dem § 2 im Statut der Hilfskasse des Vereins deutscher Ingenieure. Dort heißt es: „In der Regel soll die Unterstützung nur Mitgliedern des Vereins deutscher Ingenieure und deren Angehörigen bez. Hinterbliebenen gewährt werden; nur in Ausnahmefällen auch anderen Fachgenossen, die ihre Zugehörigkeit zum Ingenieurstand glaubhaft nachweisen“. In den Motiven zu § 1 wird erwähnt, daß Fälle vorkommen können, wo ein Mitglied nach längerer Zugehörigkeit zum Verein infolge seiner Notlage, um den Jahresbeitrag zu sparen, aus dem Verein ausgetreten ist, und daß solche Fälle es wünschenswert und billig erscheinen lassen können, auch Nichtmitgliedern eine Unterstützung zukommen zu lassen. Ich kann aber nur wiederholen: Komplizieren wir diese ersten vorläufigen Satzungen unserer Hilfskasse nicht. Dadurch, daß wir klar und einfach festlegen, daß die Kasse bestimmt ist vom Verein deutscher Chemiker für Mitglieder des Vereins deutscher Chemiker, dadurch schützen wir uns von vornherein vor den Bettelgesuchen der herumreisenden Chemiker, die niemals unserem Vereine angehört haben, die aber mit sehr vielen Belegen, wahren oder falschen, glaubhaft machen wollen, daß sie dem Chemikerstande angehören. Überlassen sie es dem freien Ermessen des Kuratoriums, in Ausnahmefällen, wo die Unterstützung eines verdienten Fachgenossen durch die Fassung des gegenwärtigen Statuts erschwert sein sollte, dafür einen Ausweg zu finden.

Direktor Dr. C. Duisberg: Ich möchte bitten, die Satzungen in der Weise bestehen zu lassen, wie sie Herr Hofrat Dr. H. Caro so trefflich begründet hat, und die Hilfskasse nur für Mitglieder des Hauptvereins einzurichten. Der schlesische Bezirksverein hat sicher 50 Mark im Jahre übrig, um dann mit einer Hilfskasse für seinen Bezirksverein

anzufangen, und dann kann er es damit halten, wie er will. Wenn Sie aber in die Statuten schreiben: „in der Regel“ oder etwas Ähnliches, so ist die Kommission verpflichtet, alle von Nichtmitgliedern eingehenden Gesuche zu prüfen. Wenn dagegen nur gefragt zu werden braucht: ist der Betreffende Mitglied, und es kommt die Antwort: er ist kein Mitglied, so ist die Sache erledigt. Machen Sie es anders, dann muß die Kommission jedes einzelne der dann massenhaft einlaufenden Gesuche prüfen und bekommt eine furchtbare Arbeit.

Es kommt noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht. Wir haben uns vorhin überlegt, ob wir überhaupt in der Lage sind, Ihnen in diesem Jahr schon einen Betrag vorzuschlagen, den wir in den Voranschlag für das nächste Jahr einsetzen. Wir haben für das nächste Jahr nur 2000 M. zur Verfügung. Davon könnten wir allerdings 1000 Mk. beisteuern. Daß wir dieses Geld aber für alle möglichen in Not geratenen Kollegen aufwenden sollen, dagegen möchte ich mich wenden. Ich bitte Sie, lassen Sie uns langsam vorgehen. Nach einigen Jahren legen wir Ihnen dann ein Statut vor, in dem alle die Erfahrungen, die wir bis dahin gesammelt haben, verwertet sind; vielleicht können wir dann weiter gehen. (Bravo.)

Dr. Karl Goldschmidt: Wir erhöhen zweifellos die Anziehungskraft unseres Vereins, wenn wir sagen können, wir haben eine Hilfskasse nur für Vereinsmitglieder.

Vorsitzender: Wir kommen nun zur Abstimmung und stimmen zunächst über den § 1 ab.

§ 1 ist in der Ihnen vorgeschlagenen Fassung mit 25 gegen 11 Stimmen angenommen.

Die übrigen Paragraphen können wir wohl en bloc annehmen. Da niemand etwas dagegen einzuwenden hat, nehme ich an, daß diese Paragraphen von Ihnen genehmigt werden.

Der Vorstand schlägt Ihnen nunmehr vor, für das Jahr 1904 einen Beitrag von 1000 Mk. für die Ausgaben der Hilfskasse zu bewilligen.

Da niemand etwas hiergegen bemerkt, so stelle ich fest, daß auch dieser Antrag angenommen ist.

Hofrat Dr. H. Caro: Die Wahl der Mitglieder des Kuratoriums ist, wie Sie gehört haben, eine Personenfrage, von der das Wohl und Wehe der Hilfskasse abhängig sein wird. Geben Sie daher dem Vorstande Zeit, die geeigneten Kräfte zu finden und dann die Genehmigung des Vorstandsrates, der die Ernennung zu vollziehen hat, einzuholen. Es kommt noch ein Grund hinzu, der gegen

eine sofortige Wahl des Kuratoriums spricht. Man wird jedenfalls solche Mitglieder suchen, die an demselben Ort oder in der Nähe wohnen, damit der Geschäftsgang nicht durch Korrespondenzen erschwert wird. Eine solche Auswahl aber erfordert Zeit.

Vorsitzender: Sind die Herren einverstanden, daß wir bis zum 1. Oktober dem Vorstandsrat Vorschläge unterbreiten? (Allgemeine Zustimmung.)

#### e) Gebührenordnung.

Direktor Fritz Lüty: Entsprechend dem Beschlusse der Hauptversammlung vom vorigen Jahre haben wir unter dem 27. April an den Herrn Reichskanzler, die Staatssekretäre des Innern und der Justiz, sowie an die Justizministerien der einzelnen Bundesstaaten Eingaben gerichtet, deren Wortlaut Ihnen in der Zeitschrift bekannt gegeben wird. Die Eingaben an die Reichsbehörden und die Ministerien des preußischen Staates wenden sich gegen die alte preußische Bestimmung und die Pauschalsumme von Mk. 75 für die gerichtliche Analyse, sowie gegen die Bestimmungen der Reichsgebührenordnung, während die Eingaben an die Bundesstaaten sich nur mit der Reichsgebührenordnung beschäftigen. Der Schwerpunkt unserer Eingabe liegt darin, daß wir in erster Linie eine Ordnung von Reichs wegen anstreben und nur im Falle, daß dies nicht möglich sein sollte, eine Regelung der Gebührenfrage in den Einzelstaaten wünschen.

Dr. Karl Goldschmidt: Wir sind in unserem Bezirksverein im großen und ganzen mit der Eingabe vollkommen einverstanden; nur hätten wir gewünscht, daß eine spezielle Renumeration für die Terminwahrnehmung vorgesehen wäre. Das Auftreten als Zeuge und Sachverständiger ist eine allgemeine Bürgerpflicht, die jeder einzelne zu erfüllen hat, und dementsprechend sind allgemein die Gebühren so festgesetzt, daß dabei nichts verdient wird. Die Entschädigung für die Zeitversäumnis ist ziemlich niedrig festgelegt. Diejenigen Herren, die berufsmäßig bei Gericht zu erscheinen haben, beklagen sich darüber, daß sie oft stundenlang warten müssen, daß dann nach Umständen der Termin vertagt wird, sie wieder berufen werden, und daß sie dann zufrieden sein müssen mit einer kleinen Vergütung für die versäumten Stunden. Die Medizinalbeamten erhalten für jede Terminwahrnehmung eine Grundtaxe. Unser Bezirksverein hat daher gewünscht, daß auch die sachverständigen Chemiker für jede Terminwahrnehmung in erster Linie eine Grundtaxe erhalten.

Vorsitzender: Da infolge unserer Eingabe voraussichtlich noch längere Verhand-

lungen mit den Behörden stattfinden werden, werden wir den Wunsch des Herrn Dr. Goldschmidt nicht vergessen.

Über f) Technolexikon und g) Patentkommission werden wir heute Nachmittag in der geschäftlichen Sitzung je einen kurzen Bericht hören und können jetzt daher diese Punkte übergehen.

#### 10. Antrag des Bezirksvereins für Mittel- und Niederschlesien:

„Wechselt ein Mitglied im Laufe des Geschäftsjahres seine Zugehörigkeit zu einem Bezirksverein, so kommt die Rückvergütung des Hauptvereins demjenigen Bezirksverein zu, welchem es am 31. Januar allein angehört hat. Gehört das Mitglied vom Anfang des Geschäftsjahres an zu mehreren Bezirksvereinen, so steht es ihm frei, zu bestimmen, welchem Bezirksverein die Rückvergütung zufallen soll“.

Professor Dr. Ahrens: Wir sind der Ansicht, daß es die Geschäftsführung erleichtern muß, wenn, soweit möglich, alles klipp und klar in den Satzungen festgelegt wird, damit keine Unklarheit besteht und keine unnötige Korrespondenz notwendig wird. Differenzen wegen der Verrechnung der Mk. 3,00 Rückvergütung des Hauptvereins werden vermieden, wenn festgestellt wird, an welchen Verein in einem zweifelhaften Falle der Betrag abzuführen ist. Es ist ziemlich gleichgültig, welchen Termin man festsetzt; es handelt sich nur darum, daß ein für allemal ausgesprochen wird: Jeder Verein hat für jedes Mitglied, welches an einem bestimmten Termin ihm angehört, die 3 Mk. Rückvergütung vom Hauptverein zu beanspruchen. Wenn ein Mitglied meinetwegen bis Februar oder März einem Bezirksverein angehört hat und dann in einen anderen Bezirksverein tritt, so kommt jedesmal der Streit wegen der 3 Mk. Rückvergütung. Nach der bisherigen Gepflogenheit kann jedes Mitglied bestimmen, an welchen Verein die drei Mark gezahlt werden sollen. Es ist also dem Belieben des einzelnen anheimgestellt. Das ist aber tatsächlich eine Zwickmühle; der Bezirksverein, der von dem Mitglied verlassen wird, geht immer leer aus, er bekommt erst von dem neuen Heimatort die Nachricht: „Ich trete aus“. Der neue Bezirksverein sorgt natürlich dafür, daß ihm für das neue Mitglied die Rückvergütung zugewendet wird. Treten plötzlich mehrere Mitglieder aus einem Vereine aus, so können unangenehme Störungen des Haushaltungsplanes auftreten, wenn es bei dem bisherigen Brauch bleibt. Da wir nun bis Ende Januar die Mitgliederbeiträge satzungsgemäß abgeführt haben sollen,

so haben wir gewünscht, daß festgestellt werde: Diejenigen Mitglieder, die am 31. Januar einem bestimmten Bezirksvereine angehören, sollen diesem nominell auch für das ganze Jahr angehören, und die Rückvergütung des Hauptvereins soll diesem Bezirksvereine zufließen. Es handelt sich hierbei um eine rein formale Sache, auf die nicht viel Wert zu legen ist; es soll nur das Schreibwerk vereinfacht werden.

Vorsitzender: Der Vorstand ist auch durchaus der Ansicht, daß es gut ist, wenn dieser Punkt geordnet wird; ich glaube nur, daß der Herr Geschäftsführer etwas anderer Ansicht ist in Bezug auf den Zeitpunkt.

Direktor Lüty: Die Rückvergütung an die Bezirksvereine wurde bislang in der Weise festgestellt, daß die Mitglieder bei demjenigen Bezirksvereine verrechnet worden sind, bei dem sie am 1. Oktober Mitglied waren, und dem sie mindestens ein Halbjahr angehörten. Gehörten die Mitglieder während des ersten Halbjahrs und darüber hinaus einem anderen Bezirksverein an, so wurde diesem die Rückvergütung zugesprochen. Nur in den Fällen wurde eine Ausnahme gemacht, wo ein Mitglied im Laufe des Jahres mehr wie 2 Bezirksvereinen angehörte. Derartige Fälle kommen vor, sind aber sehr selten. Auch in diesem Falle wurde der Bezirksverein gewählt, dem das Mitglied wenigstens 6 Monate angehörte resp. die längste Zeit in den verflossenen  $\frac{3}{4}$  Jahren. Das ist der tatsächliche Stand der Angelegenheit.

Es erscheint nicht angebracht, für die Erledigung der Angelegenheit die Annahme zu Grunde zu legen, daß sämtliche Mitgliederbeiträge schon am 31. Januar gezahlt sind. — Es ist wahr, die Satzungen verlangen, daß die Zahlung im ersten Monat des Jahres stattfinden soll. Tatsächlich ist jedoch die Geschäftsführung erst Ende März im Besitze von  $\frac{9}{10}$  der Beiträge, ja im Monat Mai gibt es immer noch rückständige Zahler. Es ist dies eine bedauerliche Tatsache, doch habe ich bislang trotz aller Bemühungen nicht viel daran ändern können.

Nun erscheint im Monat Mai, gewöhnlich kurz vor der Hauptversammlung das neue Mitgliederverzeichnis. Es ist den einzelnen Mitgliedern und den Bezirksvereinen Gelegenheit gegeben, an den Angaben des Mitgliederverzeichnisses Kritik zu üben und die Richtigstellung zu veranlassen. Hierzu gehört Zeit. Darum habe ich den 1. Oktober als Abrechnungstag gewählt. Wesentliche Differenzen mit den Bezirksvereinen sind in den letzten vier Jahren nicht vorgekommen.

**Professor Dr. Ahrens:** Die Bezirksvereine verlangen nicht eine Rückvergütung von den Beiträgen, welche dem Hauptverein noch nicht zugeflossen sind. Nur von den wirklich gezahlten Beträgen sollen die 3 M. an die Bezirksvereine abgeführt werden. Der Termin des ersten Oktobers scheint nicht gerechtfertigt, da er willkürlich gewählt ist.

Sobald die Beiträge gemäß den Satzungen gezahlt sein sollen, müssen die tatsächlich gezahlten Beiträge mit den Bezirksvereinen verrechnet werden.

Uns ist der Fall vorgekommen, daß ein Mitglied seinen Bezirksvereinsbeitrag richtig und ordnungsmäßig für das laufende Jahr gezahlt hat, worauf dasselbe im Februar weggezogen ist. Durch die Beitragsszahlung hat es doch zu erkennen gegeben, daß es für das laufende Jahr unserem Bezirksverein angehörig bleiben wollte. In diesem Falle muß uns doch zweifellos auch die Rückvergütung zukommen. Wenn jemand einem Bezirksverein ausgesprochenermaßen angehört, während ein anderer Bezirksverein für dieses selbe Mitglied die Rückvergütung erhält, so ist dies ein Widerspruch, der sich nicht lösen läßt.

**Direktor Fritz Lüty:** Jedes Mitglied des Hauptvereins ist berechtigt, so vielen Bezirksvereinen anzugehören, als dem Mitgliede beliebt.

Nur ein Bezirksverein ist dagegen berechtigt, die Rückvergütung von 3 M. entgegenzunehmen, welche der Hauptverein zahlt. Diesen Verein bestimmt das Mitglied und in diesem Verein wählt das Mitglied den Vertreter zum Vorstandsrat und ist berechtigt, seine Stimme für die Hauptversammlung abzugeben, resp. zu übertragen. In diesem Verein zählt das Mitglied mit im Sinne des § 13 der Satzungen. Es ergibt sich also von vornherein, daß ein Mitglied in jedem anderen Bezirksverein den Spezialbeitrag dieses Vereins zahlen kann, ohne im Sinne der Satzungen §§ 7 und 13 Mitglied des Bezirksvereins zu sein. Der vom Vorredner konstruierte Widerspruch ist demnach nicht vorhanden.

Im ersten Jahre meiner Geschäftsführung habe ich mit den Bezirksvereinen im Monat Juni abgerechnet und habe den Bestand des neuen Mitgliederverzeichnisses zu Grunde gelegt. Die Folge davon war, daß ich im November nochmals mit sämtlichen Bezirksvereinen abrechnen mußte.

Gegen die Abrechnung per 31. Januar erkläre ich mich aus rein geschäftlichen Gründen. Zu Anfang des Jahres ist die Geschäftsstelle durch das Einziehen der Beiträge, die Vorarbeiten für die Hauptversammlung,

die Herausgabe des neuen Mitgliederverzeichnisses und dergleichen mehr sehr stark in Anspruch genommen. Dazu kommt, daß allerdings im Kartenkatalog am 31. Januar die Mitgliedschaft zu den einzelnen Bezirksvereinen verzeichnet ist, daß aber keine Fixierung dieser Tatsache stattfindet. Soll nun der 31. Januar der Abrechnung zu Grunde gelegt werden, so müßte gerade in der arbeitsreichen Zeit die Festlegung des Mitgliederbestandes der einzelnen Bezirksvereine stattfinden. Ich spreche mich daher ganz entschieden gegen den 31. Januar als Abrechnungstermin aus.

**Professor Ahrens:** Wann wir das Geld bekommen, ist gleichgültig, wir wünschen nicht, daß der erste Oktober zu Grunde gelegt wird, wir wünschen den 31. Januar als Abrechnungstag.

**Direktor Fritz Lüty:** Wenn Ihnen der 31. Oktober nicht paßt, dann ist es jedenfalls zweckmäßiger, den Tag zu nehmen, an welchem das Mitgliederverzeichnis neu erscheint. Im neuen Verzeichnis ist die Zugehörigkeit zu den Bezirksvereinen auf Grund der bis dahin vorliegenden Mitteilungen festgelegt und kann die Auszahlung auf Grund dieser Festlegungen dann im Oktober oder November leicht erfolgen.

**Professor Ahrens:** Wenn das Mitgliederverzeichnis stets vor der Hauptversammlung erscheint, dann bin ich einverstanden.

**Der Antrag des Bezirksvereins Mittelniederschlesien** erhält dann den folgenden Wortlaut:

„Wechselt ein Mitglied im Laufe des Geschäftsjahres seine Zugehörigkeit zum Bezirksverein, so kommt die Rückvergütung des Hauptvereins demjenigen Bezirksverein zu, welchem das Mitglied zur Zeit der Hauptversammlung allein angehört hat. Gehört das Mitglied zu diesem Termine mehreren Bezirksvereinen an, so steht es demselben frei, zu bestimmen, welchem Bezirksverein die Rückvergütung zufallen soll.“

Der Antrag wird in dieser Form angenommen.

#### 11. Antrag des Bezirksvereins Berlin:

„Der Hauptverein wolle eine historische Sammlung von chemisch-analytischen Gerätschaften und verwandtem Zubehör anlegen.“

**Dr. H. Kast:** In dem Berliner Bezirksverein ist es öfter als ein Mangel empfunden worden, daß sich der Chemiker von den apparativen Hilfsmitteln seiner Vorgänger kein richtiges Bild machen kann.

In den Werken der alten Chemiker ist selten etwas darüber enthalten, in welcher Weise z. B. früher Filtrierungen vorgenommen oder Rückstände geglüht wurden. Der An-

trag des Berliner Bezirksvereins möchte diesem Mangel abhelfen.

Bei Begründung des Antrages möchte ich betonen, daß wir keineswegs wollen, daß große Mittel für diese Sache aufgewendet werden sollen, sondern, daß es sich für uns zunächst um solche Dinge handelt, die bis jetzt als wertlos weggeworfen werden. Wir wollen auch davon absehen, daß die Sammlung einen historisch-romantischen Charakter trage, wie z. B. speziell die Sammlung im germanischen Museum zu Nürnberg, wo wir ein altes Apothekerlaboratorium, ein altes alchemistisches Laboratorium aufgestellt sehen; Wir wollen auch nicht der Sammlung den persönlichen Anstrich geben, den z. B. das Berzeliusmuseum in Stockholm hat, sondern wir wollen nur Gelegenheit bieten, daß jemand sich über die früheren apparativen Hilfsmittel einfacher Art orientieren kann. Es handelt sich für uns dabei vorwiegend um analytische Apparate; die Sammlung könnte aber mit der Zeit auch ausgedehnt werden auf andere Apparate, die zu synthetischen Arbeiten benutzt werden. Wir glauben, daß man hier mit ein paar hundert Mark zunächst einen guten Anfang machen und mit verhältnismäßig kleinen Räumlichkeiten auskommen kann. Meines Wissens ist z. B. in dem South-Kensingtonmuseum in London eine ähnliche Sammlung vorhanden, da sind z. B. Apparate, die bei der Darstellung des Wasserstoffs, oder des Sauerstoffs und dgl. m., verwendet werden, aufgestellt. Wir wollen mit unserem Antrag vor allen Dingen erreichen, daß Sachen erhalten bleiben, die vielleicht bis jetzt als wertlos weggeworfen wurden und die sich möglicherweise auf alten Fabrikspeichern oder in alten Apotheken bislang noch erhalten haben.

Vorsitzender: Dabei würde es sich nur um bescheidene Geldmittel handeln. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß wir bei Gelegenheit der Liebigfeier in Darmstadt über diesen Punkt mit verschiedenen Herren, wie Geheimrat Volhardt gesprochen haben. Wir wollen versuchen, dahin zu wirken, daß uns das alte Liebigsche Laboratorium zu Gießen überlassen wird, eine Sache, die durchaus nicht aussichtslos ist. Es muß diese Schenkung durch die hessischen Stände bewilligt werden, aber ich halte das nicht für unmöglich, und die erforderlichen Geldmittel aufzubringen, würde auch nicht so schwierig sein.

Wir geben selbstverständlich den Bezirksvereinen jetzt schon anheim, für das Museum zu sammeln; je mehr Mittel zusammenkommen, um so schöner wird sich die Sache entwickeln. Wir haben ausgerechnet, daß wir ungefähr

20 000 M. aufzuwenden haben werden, und wenn der Staat uns das ehemalige Liebiglaboratorium zu Gießen mit dem dazu gehörigen Grund und Boden überläßt, so wird das einem Wert von 25—40 000 M. gleichkommen. Ich glaube, damit ist eigentlich dem Antrage des Berliner Bezirksvereins schon entsprochen.

Dr. H. Kast: Das ist ja sehr schön; davon wußten wir natürlich nichts. Wenn das auf diese Weise gemacht und noch dazu mit der Person Liebigs verbunden werden kann, so ist es uns gleich, wo die Sachen untergebracht werden.

Direktor Dr. C. Duisberg: Dem Antrag liegt ein ausgezeichneter Kern zu Grunde, den ich herausschälen möchte. In unserem Verein deutscher Chemiker sollten wir nämlich den historischen Sinn unserer Mitglieder mehr wecken und fördern. Auf der Weltausstellung zu Paris hat bekanntlich die retrospektive Ausstellung der deutschen Chemiker gegenüber derjenigen der französischen und der englischen Chemiker sehr schlecht abgeschnitten. Die letzteren hatten ganz reizende Sammlungen zusammengebracht, wir hatten nichts als einige Gläser und gefärbte Lappen. Die Franzosen hatten z. B. alle jene interessanten Apparate, wie diejenigen, die Berthelot zuerst zur Herstellung von Acetylen benutzt hat, und alle möglichen sonstigen Apparate ausgestellt. Das sollten wir in Deutschland auch mehr pflegen und den Beschuß fassen, der Verein deutscher Chemiker möge eine solche Sammlung nicht nur analytischer, sondern überhaupt chemischer Geräte und Apparate anlegen. Wenn wir diese Sachen dann später dem zu gründenden Liebigmuseum zuweisen, ist dies eine sehr schöne Lösung. Die Bezirksvereine müssen sich dieser Sache annehmen und sich an die einzelnen Forscher mit der Bitte wenden, ihre Apparate, mit denen sie dieses oder jenes chemisch wichtige Experiment gemacht haben, dem Verein deutscher Chemiker zu überlassen.

Hofrat Dr. H. Caro: Ich möchte bitten, diese Sammlung auch auszudehnen auf historisch bemerkenswerte Präparate und Dokumente, überhaupt auf alles, was für die Geschichte der Chemie von Wert ist.

Direktor Fritz Lüty: Ich bitte Herrn Kast den Antrag des Bezirksvereins in diesem Sinne zu redigieren.

Dr. H. Kast: Der Antrag des Berliner Bezirksvereins würde also lauten:

„Der Hauptverein wolle eine historische Sammlung von chemischen Gerätschaften und verwandtem Zubehör, sowie von historisch wichtigen Manuskripten anlegen.“

Vorsitzender: Ich konstatiere, daß der Antrag in dieser Form angenommen ist.

## 12. Verschiedene geschäftliche Mitteilungen.

1. Eine kleine Satzungsänderung des Bezirksvereins Sachsen-Thüringen wird im Sinne der Antragsteller genehmigt.

2. Die Versammlung ist mit dem Geschäftsführer der Ansicht, daß Vereinen keine

Freixemplare der Zeitschrift gewährt werden sollen, sondern daß denselben anheim zu geben ist Mitglied des Hauptvereins zu werden.

3. Der Vorstand wird ermächtigt, einen Beitrag zum Bunsen-Denkmal in Heidelberg aus seinem Dispositionsfonds zu zeichnen.

Nach Erledigung einiger Anfragen schließt der Vorsitzende die Versammlung gegen 12 $\frac{1}{2}$ , Uhr.

## Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

### Das Imperial Institute in London.

1. Der Board of Trade verfügt seit einem Jahre über die Dienste eines Institutes, das seiner Hauptaufgabe, für den Handel zwischen dem Mutterlande und den Kolonien neue Bahnen zu erschließen, in so maßgeblicher Weise gerecht wird, daß es allen Kolonialpolitik treibenden Staaten zum Vorbilde dienen kann. Es ist das Imperial Institute in South Kensington, das als ein Nationaldenken an das Regierungsjubiläum der Königin Viktoria gegründet und von dieser selbst im Mai 1893 eröffnet wurde. Bis Ende 1902 wurde das Imperial Institute durch eine eigene Verwaltungsbörde, Governing Body, deren Präsident der Prince of Wales war, geleitet, unter Mitwirkung eines Executive Council, zusammengesetzt aus Vertretern Indiens und der Kolonien. Nachdem bereits i. J. 1900 das Gebäude Eigentum der Regierung geworden war, wurde im Juli 1902 durch Parlamentsbeschuß die Leitung des Imperial Institute dem Board of Trade übertragen, der bei derselben durch ein beratendes Komitee, Advisory Committee unterstützt wird.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar d. J. wurde seitens des Board of Trade Professor Wyndham Dunstan, F. R. S., zum Direktor des Institutes ernannt.

Die Hauptaufgabe, nämlich Nutzbarmachung der Handels- und Industriequellen des Reiches wird erfüllt erstens durch Veranstaltung einer ständigen umfassenden Ausstellung von Naturprodukten der Kolonien und zweitens durch die Sammlung und weitere Verbreitung wissenschaftlicher, technischer und kaufmännischer Aufschlüsse über dieselben. Die Sammlungen sind übersichtlich nach einem geographischen System geordnet; sie werden fortlaufend ergänzt und stehen dem Publikum täglich von 11 bis zum Eintritt der Dunkelheit unentgeltlich offen. Jede gewünschte Auskunft über die Sammlungsobjekte wird bereitwilligst durch das Hauptauskunftsamt erteilt. Die wissenschaftliche und technische Abteilung erhält ihre Untersuchungsobjekte zugewiesen, entweder durch die Regierungsbehörden Indiens und der Kolonien, oder durch die englischen Konsuln, die Produkte aus ihrem Verwaltungskreise zur Begutachtung einsenden können, falls sie für die englische Industrie oder den Handel von Interesse sind. Gutachten an Privatpersonen können nur unter ganz besonderen

Umständen erteilt werden. Die einlaufenden Produkte werden zunächst in den Laboratorien chemisch untersucht, dann technischen Sachverständigen zu praktischen Versuchen übergeben, nach deren Abschluß der Handelswert das betreffenden Produktes von kaufmännischen Experten bestimmt wird. Welch wertvolle Aufschlüsse durch diese systematischen Untersuchungen des Departements erhalten worden sind, die oft eine bedeutende Ausfuhr bisher überhaupt nicht gehandelter Produkte zur Folge hatten, dafür nur einige Beispiele aus neuerer Zeit. Bei der Untersuchung verschiedener indischer Pflanzen wurde gefunden, daß eine derselben, Caesalpina digyna, äußerst wertvolle Gerbstoffe enthielt, deren praktische Erprobung eine so starke Nachfrage zur Folge hatte, daß eine beträchtliche Ausfuhr dieser Pflanzen begann. In anderen in Indien weit verbreiteten Pflanzen wurden Bestandteile von so hervorragender pharmakologischer Wirksamkeit gefunden, daß auch diese Pflanzen Ausfuhrprojekte für den Drogenhandel geworden sind; der Wert der Kohlen aus den verschiedenen Distrikten Indiens wurde experimentell bestimmt, die chemische Zusammensetzung mehrerer bisher nicht gehandelter Gummisorten festgelegt und auf Grund der Resultate ihr etwaiger Handelswert ermittelt, wodurch Aufträge für manche derselben erzielt wurden. Mineralien aus allen Teilen des großen Kolonialreiches wurden analysiert, ihre technische Verwertbarkeit durch Versuche im großen erprobt und dann bei günstigen Resultaten die Förderung derselben veranlaßt. Pflanzen der verschiedenartigsten Nutzgewächse erfreuten sich der wertvollen Ratschläge der wissenschaftlichen und praktisch erfahrenen Sachverständigen des Institutes, kurz diese vielseitige und erspiessliche Tätigkeit des Scientific and Technical Department des Imperial Institute ist in gleicher Weise dem englischen Industriellen, wie auch dem Handel der Kolonien von großem Nutzen gewesen. Eine Veröffentlichung aller technischen Berichte und wissenschaftlichen Abhandlungen, die aus dem Department seit 1896 hervorgegangen sind, steht nahe bevor und dürfte eine Fülle äußerst wertvollen Materials ergeben. Seit der Übernahme des Imperial Institute durch den Board of Trade wird periodisch in einem Supplement zum Board of Trade Journal über die laufenden Arbeiten Bericht erstattet. So enthält das soeben erschienene „Bulletin No. 2“ außer den Angaben über den Zuwachs der Sammlungen die